



DAS STÄDTISCHE AMTSBLATT DER GROSSEN KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MITTWEIDA

Stadtnachrichten MITTWEIDA

31. JAHRGANG / NR. 7

AUSGABE 15. JULI 2022

15. Juli 2022
ab 14 Uhr

Freibad MITTWEIDA

BADFEST

HIGHLIGHTS:

- ▷ BUNGEE TRAMPOLINE
- ▷ HÜPFBURG
- ▷ PROFESSIONELLES BOGENSCHIEßEN
- ▷ KINDERSCHMINKEN
- ▷ SCHNUPPERTAUCHEN MIT TAUCHCLUB MERIDIAN
- ▷ MUSIK NON STOP
- ▷ BASTELN UND MALEN

FÜR UNSERE JÜNGSTEN

Es gelten die normalen Eintrittspreise.

Mittweida
Hochschulstadt in Mittelsachsen

ESF
Europäische Union

Europa fördert Sachsen
ESF
Europäischer Sozialfonds

© Foto by Mandy Müllner

REAL CULTURE
BEST OF 90s
live! **JOE EIMER & DIE SKRUPPELOSEN**

MITTWEIDAEER
Bad
FEST

Beginn: 20 Uhr | Eintritt: 10 €

15. JUL 2022 MITTWEIDA Stadtbad

real culture GUTE EVENTS 03 41 47 307

SAVE THE DATES

27. - 31. JULI	KUNST AM WASSER IN HÖFCHEN
30. / 31. JULI	TALSPERRENFEST IN KRIEBSTEIN
12. - 14. AUGUST	INSELTEICHFEST IN RINGETHAL
19. - 21. AUGUST	ALTSTADTFEST MITTWEIDA

Aus dem Inhalt

Gedanken zu aktuellen Diskussionen	2
Informationen für Schutzsuchende aus der Ukraine und für Helfer	2-3
Amtliche Mitteilungen	3-9
Informationen aus dem Stadtgeschehen.....	9-13
Neues aus den Kindertageseinrichtungen.....	13-14
Standesamt.....	15
Freiwillige Feuerwehr	15-16
Wirtschaftsförderung & Citymanagement ...	17
Blockchain	17
Die Stadt im Monat Juli/August	18-20
Aus der Geschichte Mittweidas	21
Kirchliche Nachrichten	22
Sonstiges	25-28
Bereitschaftsdienste	29
Veranstaltungskalender	30-31



Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Mittweida,
Referat Zentrale Dienste
Markt 32, 09648 Mittweida
Tel. 03727-967104, Fax 03727-967180
E-Mail: stadtverwaltung@mittweida.de
Internet: www.mittweida.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung Mittweida: Der Oberbürgermeister (V.i.S.P.)
Verantwortlich für weitere Veröffentlichungen, u.a. aus den Rubriken Sonstige Mitteilungen, Vereine stellen sich vor, Bereitschaftsdienste, Kirchliche Nachrichten: publizierende Einrichtungen, Körperschaften, Vereine u.a. Redaktion: Stadtverwaltung Mittweida, Referat Zentrale Dienste, Herstellung und Verteilung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Tel. 037208-876100, Fax 037208-876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de.
Es gilt die Anzeigenpreisliste: 2022.

Geschäftsführer: Hannes Riedel | Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos an alle Haushalte und Betriebe im Stadtgebiet Mittweida. Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes werden von der Stadtverwaltung gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt ist auch unter der Internetadresse www.mittweida.de zu lesen. Verteilreklamationen sind an die Riedel GmbH & Co. KG zu richten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung MW. Gedruckt auf umweltschonendem, zertifiziertem Papier.

Verteilung: Die Stadt Mittweida mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 9891 Haushalte. Für die Verteilung der **bezahlbaren** Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 7257 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie die Mittweidaer Stadtnachrichten nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: **0371-656 22100**.

Gedanken zu aktuellen Diskussionen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach 7 Jahren war es wieder soweit. In Mittweida stand, wie in zahlreichen anderen sächsischen Städten, die Bürgermeisterwahl an. Über mein Ergebnis habe ich mich sehr gefreut und es ist mir ein Bedürfnis, mich bei Ihnen für das Vertrauen zu bedanken, welches Sie mir durch Ihre Wahl ausgesprochen haben.

Für mich waren die letzten Jahre wie im Flug vergangen. Als die Entscheidung anstand, ob ich noch einmal für dieses Amt kandidiere, habe ich gemeinsam mit meiner Frau das Für und Wider abgewogen. Ich gebe zu, dass uns dies nicht leicht fiel. Jedoch konnte ich mir einfach noch nicht vorstellen, mit 60 Jahren den Wechsel in das Privatleben zu vollziehen. Ich war und bin überzeugt, gemeinsam mit unseren städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können wir noch viel für unsere Stadt erreichen. Wir haben viele Projekte begonnen, welche wir gerne gemeinsam fertigstellen möchten. Zu nennen sind hierbei beispielsweise unsere städtische Bibliothek, die Rochlitzer Straße, unser Bahnhof, die Ausstattung der Feuerwehren, die Neuausrichtung unserer Wirtschaftsförderung und vieles mehr. Darüber habe ich in meinem Bürgerbrief und in den Bürgerversammlungen ausführlich berichtet. Das alles, kombiniert mit einer schwierigen Finanzsituation sowohl in der Kommune als auch bei den Fördermitteln, stellt uns in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Ich bin gewillt, diese anzunehmen und weiterhin meine Kraft für unsere Heimatstadt einzusetzen. Zu meiner Entscheidung für eine erneute Kandidatur hat mich auch bewegt, dass wir in der Stadtverwaltung ein tolles Team sind. Es macht Spaß mit meinen Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten. Wir haben einen Stadtrat, welcher ausschließlich sachorientiert arbeitet. Dadurch können wir gemeinsam gestalten. Und nicht zuletzt trägt meine Frau die Entscheidung mit, was bei dem Arbeitspensum nicht selbstverständlich ist.

Deshalb nochmals meinen herzlichen Dank an alle Wählerinnen und Wähler für Ihre Wahl, Ihr Vertrauen und für das tolle Miteinander. Dadurch werden wir die nicht leicht werdenden Aufgaben in den nächsten 7 Jahren meistern. Ich habe mich sehr über das eindrucksvolle Wahlergebnis gefreut. Es ist für mich ein klarer Auftrag. Ich bin mir sicher, gemeinsam werden wir unser Mittweida weiter sichtbar voranbringen.

Ihr

Ralf Schreiber

Oberbürgermeister

Informationen für Schutzsuchende aus der Ukraine und für Helfer

Spenden für die Ukraine

Dankbar wurden die erneuten Spenden der Stadt Mittweida an ein Krankenhaus in der Ukraine angenommen. Auf Wunsch der behandelnden Ärzte vor Ort konnte eine Lieferung von medizinischen Ausrüstungen finanziert werden. Insgesamt wurden dafür 9.700,00 € an das Krankenhaus in Kiew überwiesen. Die Ärzte haben sich mit den Bildern und einem Schreiben des Ministeriums für Verteidigung bedankt. Möglich wurde diese Hilfeleistung durch die Vermittlung von Frau Dr. Nataliya Schreiber-Tereshchenko aus Mittweida und in Absprache mit Herrn Generalmajor im medizinischen Dienst Anatoli Kasmirtschuk. Dadurch ist sichergestellt, dass das Geld für die dringend benötigten medizinischen Ausrüstungen eingesetzt wird. Herzlichen Dank für die Vermittlung und herzlichen Dank an alle Spender.



Insgesamt wurden bis zum heutigen Zeitpunkt 26.814,56 € aus dem Spendenaufkommen unserer Stadt für dringend notwendige Hilfen direkt in der Ukraine, in Flüchtlingslager in Polen und für ukrainische Flüchtlinge hier vor Ort eingesetzt. Es finden zurzeit Gespräche über weitere Lieferungen von medizinischen Ausrüstungen an die Ukraine statt. Spenden sind weiterhin auf das städtische Spendenkonto möglich und werden dankbar angenommen.

Die nächste Ausgabe der „Stadtnachrichten Mittweida“ erscheint am 12. August 2022.

Redaktionsschluss ist der 27. Juli 2022.

Informationen für Schutzsuchende aus der Ukraine und für Helfer

■ Initiativen und Spendenkonten:

Hilfe vor Ort in Mittweida und medizinische Unterstützung im Kriegsgebiet

Spendenkonto der Stadt Mittweida
IBAN DE91 8709 6124 0197 1100 82 bei Volksbank Mittweida eG
Verwendungszweck „Spende Ukraine 2022“

Hilfe für ukrainische Studenten in Mittweida

Kontoinhaber: Studentenschaft HS Mittweida
IBAN: DE06 8709 6124 0199 0064 10 bei Volksbank Mittweida eG
Verwendungszweck „Ukraine-Hilfe“

Hilfe vor Ort zur Anmietung und Ausstattung von Wohnungen in Mittweida

Torfgrube 4 HUMANS – Koordinationsbüro | Telefon 01573 1497968

Sachspendenannahme für Partnerkreis Gliwice

Netz-Werk Mittweida e.V. | Industrieweg 8 | www.netzwerk-mittweida.de
Tilo Geyer | 03727 997822 oder 0159/02121202

Deutsch-Sprachkurs für Ukrainische Bürgerinnen und Bürger

Frau Dr. Margarita Schkolnikson
Montag & Donnerstag | 11.00 bis 12.30 Uhr | Freikirchliche Gemeinde am Tzschirmerplatz

Kleiderpaten gesucht

Wer gut erhaltene Kleidung abzugeben hat sowohl für Kinder als auch Erwachsene, bitte Hilfsangebote im T9 ausfüllen und Art und Größe der Kleidung angeben.

■ Wichtige Rufnummern und Kontakte

Haben Sie Fragen? An diese Rufnummern können Sie sich jederzeit wenden:

	Erreichbarkeit	Homepage
Stadt Mittweida	Meldeamt 03727/967-0 Bitte um Terminbuchung!	www.mittweida.de (Online-Terminbuchung Bürgerbüro)
	Angelegenheit Kindertagesbetreuung Frau Nicole Sachse 03727/967-412	Nicole.sachse@ mittweida.de
T9	03727/999-2023 Sprechstunde mit Dolmetscher vor Ort Dienstag und Donnerstag 10 Uhr bis 14 Uhr	www.mittweida.de t9@mittweida.de
Bürgertelefon im Landratsamt Mittelsachsen	03731/799-3740 Montag bis Donnerstag 10 Uhr bis 12 Uhr 13 Uhr bis 15 Uhr Freitag 10 Uhr bis 14 Uhr	www.landkreis-mittelsachsen.de integration@landkreis-mittelsachsen.de
Ausländer-behörde	03731/799-3600 und -3601 Montag bis Freitag 9 Uhr bis 11 Uhr	auslanderbehoerde@ landkreis-mittelsachsen.de
Freistaat Sachsen	Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. 0351/8745 1710	www.sfrev.de www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/en/contact

Amtliche Mitteilungen

Terminvorschau nächste Stadtratssitzung

Die nächste Stadtratssitzung findet am **Donnerstag, dem 25. August 2022, 18.30 Uhr, im Ratssaal**, Rathaus 1, statt. Die Tagesordnung der Ratssitzung hängt an der dafür vorgesehenen Bekanntmachungstafel am Marktplatz aus und ist ebenfalls online unter www.mittweida.de/bekanntmachungen einsehbar.

Bekanntmachung des Stadtrates der Stadt Mittweida

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 16.06.2022, folgenden Beschluss:

- 1 Beschluss der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für das Gebiet Sachsenkreuz+
Vorlage: SR/2022/057/03

Beschluss: Der Rat beschließt die LEADER-Entwicklungsstrategie für das Gebiet SachsenKreuz+ auf Basis des Entwurfs in der Fassung vom 30.05.2022.

Der Entwurf ist im weiteren Verfahren ggf. entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu überarbeiten/zu korrigieren.



Schreiber, Oberbürgermeister

Mittweida, am 17.06.2022

Bekanntmachung des Stadtrates der Stadt Mittweida

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 30.06.2022, folgende Beschlüsse:

- 1 Verkauf des bebauten Flurstückes, Teilfläche aus 1205/8 der Gemarkung Mittweida an der Hainichener Str. 60/ Industrieweg
Vorlage: SR/2022/059/02

Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Verkauf des bebauten Flurstückes, Teilfläche aus 1205/8, der Gemarkung Mittweida mit einer Größe von ca. 3.060 m² und die Eintragung einer eventuellen Grundschuldbestellung gemäß Sachverhalt.

- 2 Ankauf der unbebauten Flurstücke 100/49, 100/58, 100/60, 100/63, 100/64, 100/71, 100/72, 100/76, 100/81, 100/83 u. 100/90 der Gemarkung Lauenhain am Lauenhainer Feld
Vorlage: SR/2022/060/02

Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Ankauf der unbebauten Flurstücke 100/49, 100/58, 100/60, 100/63, 100/64, 100/71, 100/72, 100/76, 100/81,

100/83 und 100/90 der Gemarkung Lauenhain mit einer Größe von 3.350 m² gemäß Sachverhalt.

- 3 Beschluss über die Annahme von Spenden im Zeitraum vom 06.05.2022 bis 16.06.2022
Vorlage: SR/2022/055/02

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, die Spenden im Zeitraum vom 06.05.2022 bis 16.06.2022 gemäß Sachverhalt anzunehmen.

- 4 Beschluss über die Nachtragung bzw. Berichtigung der Ersteintragung von Straßen und Wegen in das Bestandsverzeichnis der Stadt Mittweida
Vorlage: SR/2022/053/03

Beschluss: Der Rat beschließt, die nachfolgend genannten Straßen und Wege wie folgt in das Bestandsverzeichnis der Stadt Mittweida nachzutragen bzw. deren Ersteintragung zu berichtigen.

Adressen & Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Die Stadtkasse ist montags geschlossen.

Öffnungszeiten des Bürger- und Gästebüros

Montag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat 9.00 bis 11.00 Uhr

Öffnungszeiten Informationszentrum T9

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 11.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Dienstag bis Freitag	9.00 bis 18.00 Uhr
Sonnabend	9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrberg 1
Telefon: 03727/979248,
E-Mail: bibliothek@mittweida.de
<https://stadtbibliothek.mittweida.de>

Sprechtage der Schiedsstelle

Jeden zweiten Donnerstag im Monat
von 16.00 bis 17.30 Uhr

Rathaus 2
Rochlitzer Straße 3 Eingang über Frongasse
Telefon: 03727/967146
E-Mail: schiedsstelle@mittweida.de

Öffnungszeiten des Museums „Alte Pfarrhäuser“

Dienstag bis Sonntag/Feiertag 10.00 bis 16.00 Uhr

Kirchberg 3
Telefon: 03727/3450, Fax: 03727/979616
E-Mail: museum@mittweida.de
www.museum-mittweida.de

Bürozeiten des Sanierungsträgers WGS

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

Rochlitzer Straße 3
Telefon: 03727/967206 oder 0371/355700
E-Mail: buero.mittweida@wgs-sachsen.de
www.wgs-sachsen.de

Sprechtage – IHK Chemnitz Region Mittelsachsen

Jeden Dienstag einer geraden Kalenderwoche
von 9.00 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin:
Jenny Göhler, Telefon: 03731/79865-5500
Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!
Rathaus 2
Rochlitzer Straße 3 Eingang über Frongasse

Amtliche Mitteilungen

Nr.	Lagebeschreibung	Straßen- klasse	Straßenname	Antrag- steller
1	Zuwegung Goldammer	ÖFW	neu: Am Ölberg (Anschluss an BÖW 46)	Dritte
2	Talsperrenstraße 12-12e	O / ÖFW	Talsperrenstraße	Dritte
3	Am Hackberg	BÖW	Am Hackberg (Verlängerung von BÖW 64)	Dritte
4	An der Fähre	BÖW	An der Fähre	Dritte
5	Via Mala ohne ohne	BÖW ÖFW ÖFW	Via Mala Zum Auenblick Am Lahmen Bach	Dritte
6	Wanderweg Felssturz bis Gemeindegebietsgrenze	BÖW	neu: Mühlbergsteig (Verlängerung von BÖW 17)	Dritte
7	Wanderweg Auengrund (ab Ende Auensteig – BÖW 16)	BÖW	Auensteig (Verlängerung von La BÖW 16)	Stadt
8	Gehweg zw. Frongasse und Weberstraße	O / BÖW	Quergasse	Stadt
9	Rossauer Straße	GV	Rossauer Straße	Stadt
10	Ringethaler Weg (Zufahrt Klietsch) (Zwischenteil von O 37)	O Stadt	Ringethaler Weg	
11	Diebstraße nach Bahnbrücke	ÖFW	Diebstraße	Stadt
12	Straßenstich Thomas-Mann-Str.	O	Thomas-Mann-Straße (Teil von O 101)	Stadt
13	Gehweg zw. Am Kuckucksberg und Am Schweizerwald	BÖW	neu: Kuckucksbergsteig	Stadt
14	Weg nach Liebenhain	GV	neu: Liebenhainer Weg	Stadt
15	Reiterweg	O / BÖW	Reiterweg	Stadt
16	Zufahrt Sportplatz Frankenau	BÖW	neu: Sportplatzweg	Stadt
17	Verbindung zw. Obere Dorfstr. – Wiesenweg 2	O	neu: Gutsweg	Stadt
18	Verlängerung O 153 Zschöppichen	BÖW	neu: Schlossweg	Stadt
19	Verlängerung Viersener Str. bis Gemeindegebietsgrenze	ÖFW	neu: Alte Leipziger Straße	Stadt

- 5 Beschluss des fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Mittweida
Vorlage: SR/2022/058/03

Beschluss: Der Rat beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Mittweida in der vom Feuerwehrausschuss am 25.04.2022 beschlossenen Fassung.

- 6 Redaktionelle Überarbeitung der Feuerwehrsatzung der Stadt Mittweida
Vorlage: SR/2022/065/03

Beschluss: Der Rat beschließt eine redaktionelle Überarbeitung der Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr Mittweida in der am 13.06.2022 im Feuerwehrausschuss beschlossenen Fassung.

Feuerwehrsatzung der Stadt Mittweida vom 01.07.2022

Der Stadtrat der Stadt Mittweida hat aufgrund von § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist in seiner Sitzung am 30.06.2022 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Mittweida ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie ist eine Freiwillige Feuerwehr bestehend aus den Ortsfeuerwehren Mittweida (Stadtfeuerwehr), Frankenau, Ringethal/Falkenhain/Kockisch, Lauenhain und Tanneberg.
- (2) Die Gemeindefeuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Mittweida“. Die Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnahmen beifügen.
- (3) Neben den aktiven Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren besteht in der Stadtfeuerwehr Mittweida eine Jugendfeuerwehr. In den Ortsfeuerwehren können Alters- und Ehrenabteilungen sowie weitere Abteilungen nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses bestehen.
- (4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt

dem Gemeindefeuerleiter und seinem Stellvertreter; in den Ortsfeuerwehren dem Ortsfeuerleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2 Aufgaben der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr wirkt bei der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 6 SächsBRKG mit und leistet bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe.
- (2) Der Oberbürgermeister oder ein von Ihm Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme als Angehöriger in der aktiven Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr sind:

Amtliche Mitteilungen

- a) die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 b) die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
 c) die charakterliche Eignung,
 d) Anerkennung der Feuerwehrsatzung der Stadt Mittweida und
 e) die Bereitschaft zur Teilnahme an Ausbildung und Einsätzen
 f) die Bereitschaft, den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung, sexueller Identität oder politischer Anschauung von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.
- Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen.
- (2) Die erforderliche Eignung besitzen in der Regel Personen nicht:
- a) das Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, oder in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat, waren, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft fünf Jahre noch nicht verstrichen sind,
 b) bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren Bestrebungen einzeln verfolgt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind, gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, Mitglied in einer Vereinigung waren, die solche Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat oder eine solche Vereinigung unterstützt haben.
- (3) Aktiven Feuerwehrdienst können alle geeigneten Personen in den Gemeinden leisten, in denen sie wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen.
- (4) Aufnahmege-suche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerleiter nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. Bei seiner Aufnahme erhält der Bewerber einen Dienstausweis sowie die benötigte Einsatzbekleidung. Als Eintrittsdatum gilt das Eingangsdatum des Aufnahmeantrags.
- (5) Mit der Aufnahme müssen die gesetzlich geforderten gesundheitlichen Anforderungen durch ein Zeugnis, eines durch die Stadt Mittweida benannten Arbeitsmediziners, nachgewiesen werden.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über eine Ablehnung entscheidet der Gemeindefeuerleiter im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.
- § 4 Beendigung des ehrenamtlichen Dienstes in der Feuerwehr Mittweida**
- (1) Der ehrenamtliche Dienst endet, sofern in dieser Satzung nicht anderweitig geregelt, wenn der Angehörige
- a) aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 b) durch Wohnsitzwechsel bzw. durch ständige berufliche Abwesenheit eine Verfügbarkeit nicht mehr gewährleisten kann,
 c) ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 4 SächsBRKG wird,
 d) auf eigenen Wunsch austreten möchte, oder
 e) aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen wird.
- (2) Ein Angehöriger kann entsprechend § 18 Absatz 6 SächsBRKG
- a) bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung,
 b) bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
 c) bei erheblicher schuldhafter Störung des Ansehens der Feuerwehr oder
 d) bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt, nach Anhörung des Feuerwehrausschusses vom Oberbürgermeister aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.
- (3) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 2 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.
- (4) Entscheidungen nach den Absätzen 2 und 3 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt zu treffen. Der Betroffene ist vorher anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidung nach § 4 Absatz 2 haben keine Aufschiebende Wirkung.
- (5) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die ausgeübten Funktionen erhalten.
- (6) Mit Beendigung des Dienstverhältnisses sind sämtliche ausgehändigte Ausrüstung und der Dienstausweis zurückzugeben.
- § 5 Angehörigkeit in der Feuerwehr**
- (1) Eine Angehörigkeit in der Gemeindefeuerwehr ist entweder
- a) als Angehöriger der aktiven Einsatzabteilung oder
 b) als Angehöriger der Alters- und Ehrenabteilung oder
 c) als Angehöriger der Jugendfeuerwehr oder
 d) als passiver Angehöriger möglich.
- (2) Sollte ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr längere Zeit verhindert sein, am Dienst und Einsatzgeschehen teilzunehmen, so kann dieser auf Antrag als passiver Angehöriger der Feuerwehr Mittweida geführt werden. Über den Antrag entscheidet der Feuerwehrausschuss. Im Regelfall soll die passive Angehörigkeit einen Zeitraum von einem Jahr nicht ohne Überprüfung überschreiten. Die passive Angehörigkeit hat zur Folge, dass der Angehörige vorübergehend von seinen Rechten und Pflichten im Rahmen des Feuerwehrdienstes entbunden wird.
- (3) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (4) Der Gemeindefeuerleiter, die Ortswehrleiter, der Jugendfeuerwehrwart, ihre Stellvertreter und Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der dafür festgelegten Beträge wird in einer gesonderten Satzung der Gemeinde bestimmt.
- (5) Die Angehörigen werden anlässlich dienstlicher und persönlicher Jubiläen geehrt. Näheres wird in einer Dienstanweisung geregelt.
- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf schriftlichen Antrag die Auslagen erstattet, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.
- (7) Die Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Angehörigkeit in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Die Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung sind insbesondere verpflichtet:
- a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
 c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 e) den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung, sexueller Identität oder politischer Anschauung von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
 f) die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
 g) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- (8) Die Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr haben eine Dienstverhinderung von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen.
- (9) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerleiter
- a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 b) die Androhung zur Einleitung des Ausschlussverfahrens aussprechen oder
 c) den Ausschluss im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss beim Oberbürgermeister beantragen. Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Mündliche Verweise oder Androhungen sind zu verschriftlichen.

Amtliche Mitteilungen

§ 6 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche ab dem 8. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung des Personensorgeberechtigten beigefügt sein. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Soweit in § 6 nicht ausdrücklich anders geregelt, gelten die Festlegungen des § 3 Absatz 1 und 2 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn der Angehörige
 - a) in die aktive Einsatzabteilung aufgenommen wird,
 - b) aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - c) den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 - d) das 18. Lebensjahr vollendet hat,
 - e) entlassen oder ausgeschlossen wird.
 Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich widerrufen.
- (4) Mit Ausnahme des Buchstaben b gilt § 5 Absatz 7 für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr entsprechend. Dienstverhinderungen sind dem Jugendfeuerwehrwart mitzuteilen.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter wird mit Zustimmung des Feuerwehrausschusses durch den Gemeindefeuerwehrleiter bestellt.
- (6) Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter sind Angehörige einer Ortswehr und müssen über feuerwehrspezifische Kenntnisse verfügen. Weiterhin sollen sie über ausreichende Eignung und Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen.
- (7) Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr können einen Sprecher auf Zeit wählen.
- (8) Der Jugendfeuerwehrwart vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Die Gesamtverantwortung des Gemeindefeuerwehrleiters bleibt unberührt.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilungen können Angehörige der Gemeindefeuerwehr übernommen werden, wenn diese aus der aktiven Einsatzabteilung ausscheiden. Weiterhin können Angehörige entsprechend § 8 aufgenommen werden.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Alters- und Ehrenabteilung besteht nicht.
- (4) Mit Ausnahme des Buchstaben b gilt § 5 Absatz 7 für die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung entsprechend.
- (5) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen können einen Leiter wählen, der die Alters- und Ehrenabteilung vertritt.
- (6) Die Alters- und Ehrenabteilungen in den Ortsfeuerwehren können für die Dauer von längstens 5 Jahren einen Gesamtbeauftragten wählen, der die Interessen der Alters- und Ehrenabteilungen im Feuerwehrausschuss vertritt. Wiederwahl ist zulässig.
- (7) Angehörigen aus Ortswehren ohne Alters- und Ehrenabteilung können sich für die Ange-

hörigkeit in einer bestehenden Alters- und Ehrenabteilung einer anderen Ortsfeuerwehr entscheiden.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Gemeindefeuerwehr sind:

- a) der Gemeindefeuerwehrleiter/Ortswehrleiter
- b) der Gemeindefeuerwehrausschuss,
- c) die Ortsfeuerwehrhauptversammlungen (im weiteren Hauptversammlung genannt)

§ 10 Gemeindefeuerwehrleiter

- (1) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach § 14 gewählt und berufen.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere
 - a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen in der aktiven Einsatzabteilung entsprechenden den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - b) regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen,
 - c) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - d) die Dienste so zu organisieren, dass jeder Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
 - e) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
 - f) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
 - g) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
 - h) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten abweichenden Regeln, und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - i) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
 - j) Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.
- (3) Der Oberbürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrleiter soll den Oberbürgermeister, die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er soll, soweit es nur örtliche Belange betrifft, die örtlich zuständigen Ortswehrleiter vorher beteiligen.

- (5) Der stellvertretende Gemeindefeuerwehrleiter hat den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (6) Für die Leiter der Ortsfeuerwehren gilt Absatz 1, Absatz 2, mit Ausnahme der Buchstaben e und f, sowie Buchst. j, mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Gemeindefeuerwehrleiter zu melden, sowie Absatz 5 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindefeuerwehrleiters.
- (7) Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfüllen, vom Oberbürgermeister nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden. Die geforderten Voraussetzungen an das Amt sind durch die gewählte Person insbesondere dann nicht mehr erfüllbar, wenn die Verpflichtung nach § 14 Absatz 5 zur erfolgreichen Absolvierung eines Lehrgangs aus in der Person selbst liegenden Gründen nicht möglich ist.

§ 11 Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeinde- und Ortswehrleitungen. Er behandelt Fragen der Finanzplanung, der Dienst- und Einsatzplanung, der Ehrenmitgliedschaft sowie die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus:
 - a) dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden,
 - b) den Leitern der Ortsfeuerwehren,
 - c) dem Jugendfeuerwehrwart und
 - d) den zusätzlichen gewählten Ausschussmitgliedern nach Absatz 3.
 Stimmberechtigt sind der Gemeindefeuerwehrleiter, die Leiter der Ortsfeuerwehren und der Jugendfeuerwehrwart, sowie die zusätzlichen Mitglieder nach Absatz 3. Die gewählten Stellvertreter von Gemeindefeuerwehrleiter, Ortswehrleiter und Jugendfeuerwehrwart können nur bei Abwesenheit des zu vertretenden Amtsträgers stimmberechtigt an den Sitzungen teilnehmen. Vertreter von zusätzlich gewählten Ausschussmitgliedern und Gäste sind nicht stimmberechtigt. Mitglieder in Doppelfunktion haben nur eine Stimme.
- (3) In der Hauptversammlung werden die zusätzlichen Ausschussmitglieder nach dem Schlüssel 1 zusätzliches Mitglied im Ausschuss pro angefangene 30 Mitglieder der aktiven Einsatzabteilung in den Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt. Die Amtszeit der zusätzlich gewählten Ausschussangehörigen beträgt 5 Jahre.
- (4) Der Oberbürgermeister und von ihm Beauftragte, sofern sie nicht Funktionsträger nach Absatz 2 sind, nehmen von Amts wegen als Gäste an den Beratungen des Feuerwehrausschusses teil. Bei Bedarf können weitere Gäste geladen werden.
- (5) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist

Amtliche Mitteilungen

beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

- (6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 12 Ortsfeuerwehrahauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortswehrleiters ist mindestens einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit nicht zu ihrer Beratung der Gemeindefeuerwehrausschuss und deren Entscheidung nicht der Gemeindefeuerwehrlleiter zuständig ist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden der ehrenamtlich tätige Ortswehrleiter, dessen Stellvertreter, die zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses sowie weitere Ämter nach Bedarf gewählt.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist nachweislich vom Ortswehrleiter einzu-berufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Ortswehrleiter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der in § 5 Absatz 1 Buchst. a und b genannten Feuerwehrangehörigen entsprechend schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Oberbürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Anwesenden der aktiven Einsatzabteilung angehört. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister und dem Gemeindefeuerwehrlleiter vorzulegen ist. Der Niederschrift sind eine Teilnahmehliste und der Rechenschaftsbericht beizufügen.

§ 13 Führungskräfte

- (1) Als Führungskräfte (Verbands-, Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der aktiven Einsatzabteilung eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen nachgewiesen werden.
- (2) Die Führungskräfte werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem

Feuerwehrausschuss vom Gemeindefeuerwehrlleiter bestellt. Der Gemeindefeuerwehrlleiter kann im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss die Bestellung widerrufen.

- (3) In den einzelnen Ortswehren können ab einer Anzahl von 30 Angehörigen in der aktiven Einsatzabteilung Führungskräfte in das Amt des Ausbildungsverantwortlichen und seines Stellvertreters gewählt werden. Diese sind für den Ausbildungsstand und Einsatzbereitschaft der Ortswehr in besonderer Weise mitverantwortlich. Ihnen obliegt die Unterstützung des Ortswehrleiters bei der Aus- und Weiterbildung im Feuerwehrdienst. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Die Gesamtverantwortung des Ortswehrleiters bleibt unberührt.

§ 14 Wahlen

- (1) Der Gemeindefeuerwehrlleiter und sein Stellvertreter werden durch die in § 5 Absatz 1 Buchstabe a genannten Feuerwehrangehörigen der Gemeindefeuerwehr im Rahmen eines Wahlverfahrens nach § 14 Absatz 6 für eine Amtsperiode von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Auf Ämter nach diesem Absatz kann sich nicht doppelt bewerben werden.
- (2) Der Ortswehrleiter, dessen Stellvertreter und die zusätzlichen Ausschussmitglieder nach § 11 Absatz 3 werden durch die in § 5 Absatz 1 Buchst. a und b genannten Feuerwehrangehörigen, eventuelle Ausbildungsverantwortliche entsprechend § 13 Absatz 3 durch die in § 5 Absatz 1 Buchstabe a genannten Feuerwehrangehörigen der entsprechenden Ortswehr für eine Amtsperiode von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Gemeindefeuerwehrlleiter, der Ortswehrleiter, deren Stellvertreter sowie Ausbildungsverantwortliche haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Gemeindefeuerwehrlleiter, Ortswehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Gemeindefeuerwehrlleiters, Ortswehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Oberbürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Gemeindefeuerwehrlleiter oder Ortswehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.
- (4) Steht, mit Ausnahme des Ausbildungsverantwortlichen, kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Oberbürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 3 Satz 2 SächsBRKG.
- (5) In ein Amt gemäß Absatz 1 und 2 kann nur gewählt werden, wer der Freiwilligen Feuerwehr Mittweida in erster Mitgliedschaft angehört, selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Gemeindefeuerwehrlleiter und seinen Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung „Verbandsführer“ und „Leiter einer

Feuerwehr“, für den Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“. Die Qualifikation zur vorhergehenden taktischen Führungsfunktion reicht aus, wenn sich der Kandidat schriftlich vor der Wahl verpflichtet, die erforderliche taktische Führungsausbildung innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren.

- (6) Die nach § 14 Absatz 1 durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag, zusammen mit dem Wahlvorschlag und der Benennung der Beisitzer nach § 14 Absatz 8, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen per Aushang an öffentlicher Stelle am Gerätehaus oder persönlicher Information nachweislich bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind. Briefwahl ist auf Antrag zulässig. Die Wahl ist nur dann gültig, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben haben.
- (7) Die nach § 14 Absatz 2 durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vor der Ortsfeuerwehrahauptversammlung, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen per Aushang an öffentlicher Stelle am Gerätehaus oder persönlicher Information nachweislich bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind. Die Wahl kann nur vorgenommen werden, wenn mindestens die Hälfte der wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und mindestens die Hälfte der Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung anwesend sind.
- (8) Wahlen sind vom Oberbürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein. Im Falle der Wahlen nach § 14 Absatz 6 gilt die Positionen der Beisitzer als besetzt, wenn nicht bis spätestens eine Woche vor dem Wahltag mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten Einspruch gegen die Besetzung erhoben haben.
- (9) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht bei Wahlen nach § 14 Absatz 2 nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.
- (10) Die Wahlen zu mehreren Ämtern entsprechend § 14 Abs. 2 erfolgen in getrennten Wahlgängen. In die Ämter nach § 14 Absatz 1 und 2 ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absatz 1 bis 9 und Absatz 10 Sätze 1 bis 3 durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmgleichheit vor, entscheidet das Los.
- (11) Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses gemäß § 11 Absatz 3 gelten die Absätze 2 bis 9, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses ist als

Amtliche Mitteilungen

Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.

- (12) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (13) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Schriftführer dem Oberbürgermeister zu übergeben.
- (14) Der Oberbürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Gemeinde nachteilig ist.
- (15) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 14 erfolgt, beruft der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat die Gewählten in die Positionen.
- (16) Scheidet ein gewähltes zusätzliches Mitglied aus dem Gemeindefeuerwehrausschuss aus, rückt ein Ersatzmitglied nach. Ersatzmitglieder sind alle Wahlbewerber, die bei der Wahl für die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses nicht die erforderliche Stimmenzahl, jedoch mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge der Ersatzmitglieder bestimmt sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung,

finden Nachwahlen auf der Ebene der betroffenen Ortsfeuerwehr nach Maßgabe der Absätze 11 bis 15 statt.

- (17) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Gemeindevorstand fordern.

§ 15 Schriftführer

Wenn zu Hauptversammlungen, Sitzungen des Feuerwehrausschusses, Wahlen sowie nach Bedarf Niederschriften zu fertigen sind, ist zu Beginn ein Schriftführer zu benennen. Der Schriftführer muss mit seiner Ernennung einverstanden sein.

§ 16 Inkrafttreten

Die Feuerwehrsatzung der Stadt Mittweida tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Stadt Mittweida vom 25.06.2021 außer Kraft.

Mittweida, den 01.07.2022



Schreiber
Oberbürgermeister



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind,

gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
5. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mittweida, den 01.07.2022



Schreiber
Oberbürgermeister

gemeinnütziger Förderverein zur Freizeitgestaltung



Stellenausschreibung Sozialarbeiter / Sozialpädagoge (m/w/d) bzw. pädagogische Fachkraft

Der Verein erucula e. V. fördert Maßnahmen im Bereich der allgemeinen, offenen Kinder- und Jugendarbeit und betreibt soziokulturelle Arbeit für Besucher aller Altersgruppen.

Wir suchen für das Freizeitzentrum Mittweida vorbehaltlich einer ESF-Fördermittelzusage ab September 2022 in Vollzeit (40 Stunden/Woche) oder Teilzeit eine/n

Sozialarbeiter / Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung (m/w/d).

Die Stelle ist vorerst für ein Jahr befristet.

Ihr Aufgabengebiet:

- Betreuung eines offenen Jugendtreffs und aufsuchende Jugendarbeit in Mittweida
- Offene Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche (10 bis 21 Jahre)
- Projektarbeiten und Projektentwicklung gemeinsam mit den Jugendlichen
- nach Bedarf Gruppen- und Einzelfallarbeit
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit
- administrative Aufgaben

Wir erwarten:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Sozialpädagoge/Sozialpädagogin (FH) bzw. Diplom-Sozialarbeiter (FH) bzw. einen Abschluss der Sozialpädagogik (Bachelor of Arts, Fachrichtung Soziale Arbeit) jeweils mit staatlicher Anerkennung
- Bereitschaft zu flexiblen und zielgruppengerechten Arbeitszeiten

- Organisationsfähigkeit, Kreativität und Eigeninitiative
- Zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise
- Konfliktfähigkeit, Reflexionskompetenzen, Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- Eine vielseitige und interessante Tätigkeit im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Vergütung in Anlehnung an TVöD
- Die Möglichkeit, ihr Aufgabengebiet weitestgehend selbst zu gestalten und auszubauen
- Fort- und Weiterbildungsangebote

Wenn Sie Interesse an dieser vielseitigen und anspruchsvollen Aufgabe haben, dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte schriftlich an:

erucula e. V. – Förderverein zur Freizeitgestaltung
z. H. Klaus Mende
Oststraße 19, 09648 Mittweida
Oder per E-Mail an: info@erucula.de (nur als PDF-Datei)

Hinweise zum Datenschutz

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Amtliche Mitteilungen



Mittweida

Hochschulstadt in Mittelsachsen

In der Stadt Mittweida ist wegen Ablaufs der Amtszeit ab 26. Oktober 2022 die Stelle

Beigeordneter (m/w/d)

als Stellvertreter des Oberbürgermeisters zu besetzen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Mittweida unter www.mittweida.de.



Mittweida

Hochschulstadt in Mittelsachsen

Die Stadtverwaltung Mittweida sucht **ab sofort** in Vollzeit für das Sachgebiet Tiefbau und Verkehr eine/n

Bauingenieur/in des Fachgebiets Verkehrswegebau

oder

Sachbearbeiter/in des konstruktiven Ingenieurbaus

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Mittweida unter www.mittweida.de.

Bewerbungen richten Sie bitte – gern auch in elektronischer Form (dana.salomon@mittweida.de) - an die Stadtverwaltung Mittweida, SG Personal, Markt 32, 09648 Mittweida.

Informationen aus dem Stadtgeschehen

**EINSENDESCHLUSS
FÜR JULI/AUGUST/SEPTEMBER
15. SEPTEMBER 2022**

UNTER DEM MOTTO
**„HEIMATMOMENTE – VIelfALT UND
 AUGENBLICKE UNSERER STADT UND
 IHREN ORTSTEILEN“**

RUFEN WIR, DIE STADTVERWALTUNG MITTWEIDA,
 ALLE FREUNDE DER FOTOGRAFIE JEDEN ALTERS
 DAZU AUF, UNS IHR MITTWEIDA IM BILD FESTZUHALTEN.

EINSENDUNGEN AN:
 FOTOWETTBEWERB@MITTWEIDA.DE

**ZEIG UNS DEIN STÜCK HEIMAT!
 KALENDER 2023**

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Deckenerneuerung Südstraße

Die Südstraße wird zwischen Stadtgraben und Kreuzung Weberstraße / Burgstädter Straße eine neue Asphaltdeckschicht erhalten. Der Straßenabschnitt wurde 2000 grundhaft ausgebaut. Die Deckschicht ist inzwischen verschlissen und muss ersetzt werden.

Die oberste Asphaltschicht dient vorwiegend dem Schutz der Gesamtkonstruktion. Im Allgemeinen beträgt die Nutzungsdauer von Asphaltdeckschichten 10 bis maximal 15 Jahre.

Derzeit läuft das Vergabeverfahren. Bei einer erfolgreichen Vergabe soll mit der Baumaßnahme am 1. August 2022 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt ca. 4 Wochen.

Zur Durchführung der Baumaßnahme ist eine Vollsperrung erforderlich. Während der Vollsperrung sind die Grundstücke im Baubereich nur fußläufig erreichbar. Des Weiteren muss auch der westliche Stadtgraben für Fahrzeuge gesperrt werden.

Die Stadtverwaltung bittet alle Anwohner und Anlieger sowie Bürger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Einschränkungen und Beeinträchtigungen, die mit einer derartigen Baumaßnahme einhergehen. Wir bemühen uns zusammen mit allen Bauverantwortlichen, die Baumaßnahme zügig und in einem verträglichen Maß durchzuführen.

Für Fragen steht die Stadtverwaltung Ihnen gern zur Verfügung.

Dirk Nösel
Stadtverwaltung

Ertüchtigung der Fußgängerbrücke am Zentral-Omnibusbahnhof (ZOB)

Im zweiten Anlauf ist es nunmehr gelungen, ein wirtschaftliches Ergebnis bei der Ausschreibung der Baumaßnahme zu erzielen. Die Leistung wurde für ca. 240.000 € an die Firma GRÖTZ Bauunternehmung GmbH in 09366 Niederdorf vergeben. 2021 musste die Ausschreibung aufgehoben werden, da die Angebote weit über dem Budget lagen.

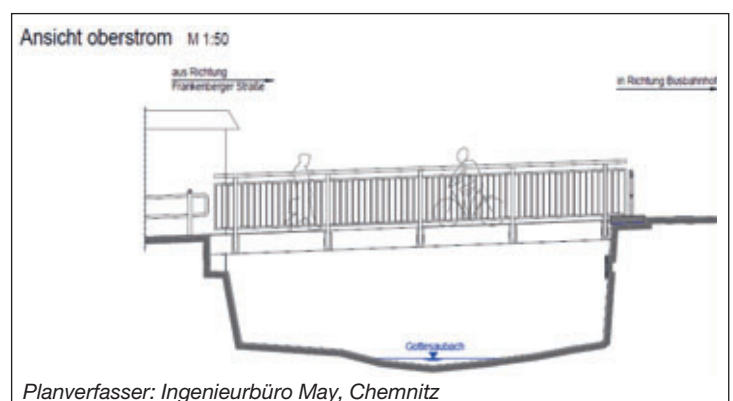
Geplant ist, den hölzernen Überbau durch eine Stahlkonstruktion zu ersetzen. Der Überbau wird im Werk vorgefertigt. Die vorbereitenden Arbeiten vor Ort beginnen voraussichtlich im August diesen Jahres.

Zur Durchführung der Baumaßnahme ist eine Vollsperrung des Gehweges erforderlich. Fußgängern wird empfohlen, als sicheren Weg zum und vom ZOB die Brücke an der Waldheimer Straße zu nutzen.

Während der Bauarbeiten wird auch der Parkplatz am ZOB voll gesperrt werden müssen. Die Baumaßnahme soll bis Ende Oktober 2022 abgeschlossen werden.

Für Fragen steht die Stadtverwaltung Ihnen gern zur Verfügung.

Dirk Nösel
Stadtverwaltung



Informationen aus dem Stadtgeschehen

Europa fördert Sachsen – Mittweida will wieder dabei sein!

Das europäische Förderprogramm EFRE „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“ wird durch den Freistaat Sachsen bis 2027 neu ausgeschrieben. Für die beginnende Förderperiode ab 2023 will sich die Stadt Mittweida erneut mit einem Fördergebiet bewerben.

Bereits seit dem Jahr 2009 werden in unserer Stadt mit Unterstützung von europäischen Fördermitteln viele Großprojekte realisiert, die ohne Finanzmittel der Europäischen Union in einem so kurzen Zeitraum nicht umsetzbar gewesen wären, wie zum Beispiel die Sanierung des Freibades, des Städtischen Gymnasiums, die Neugestaltung des Technikumplatzes und des Goethehains oder die Anlage des Kinder- und Jugendspielplatzes in der Schwanenteichanlage sowie die noch in der Realisierung befindliche Stadtbibliothek in dem Gebäude Technikumplatz 1a. Auch konnten bisher zahlreiche Kleinunternehmen in unserer Stadt im Rahmen der KU-Förderung aus dem Fördertopf der Europäischen Union profitieren. Die damit verbundene Stadtentwicklung möchten wir nun mit unserer erneuten Bewerbung für die kommende Förderperiode bis 2027 fortsetzen.

Was verbirgt sich hinter EFRE?

Das Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“ ist Teil des operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (kurz: EFRE). Durch Fördermittel aus diesem Programm können Kommunen Einzelprojekte in benachteiligten Stadtquartieren fördern, um diese städtebaulich, ökologisch, wirtschaftlich und sozial zu stärken. Ziel ist die Überwindung von strukturellen Defiziten. Schwerpunkte in der neuen Förderperiode sind Projekte zur Verbesserung der Stadtökologie, zur CO₂-Reduzierung sowie Vorhaben, die zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung des Stadtquartiers beitragen sowie die Lebensqualität für die Einwohner erhöhen. Das können zum Beispiel Projekte zur Gestaltung öffentlicher Räume, zur Reduzierung von Barrieren und Gefahrenstellen, zur Einrichtung öffentlich zugänglicher digitaler Angebote sein oder Maßnahmen, die zur Belebung der lokalen Wirtschaft oder zur Verbesserung kultureller Angebote beitragen. Im Umweltbereich kommen Projekte in Frage, die der Überhitzung in Städten entgegenwirken oder Projekte, die helfen, die Biodiversität zu erhöhen. Nicht zuletzt sind auch Maßnahmen möglich, die die Barrierefreiheit und Energieeffizienz öffentlicher Gebäude verbessern, umweltfreundliche Verkehrsformen unterstützen zur Reduzierung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen sowie vieles mehr.

Was ist die Voraussetzung für die Neuaufnahme in das Förderprogramm und der möglichen Umsetzung von Projekten in unserer Stadt?

Grundlage für die Bewerbung zur Neuaufnahme in das EFRE-Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“ im Förderzeitraum 2023 bis 2027 ist die Erarbeitung eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes für ein räumlich abgegrenztes Stadtquartier, welches die bestehenden Probleme analysiert und daraus Handlungsschwerpunkte und Einzelprojekte ableitet, um die vorhandenen Defizite nachhaltig zu beseitigen. Die Mittweidaer Stadtverwaltung hat dazu, abgeleitet aus dem gesamtstädtischen integrierten Entwicklungskonzept InSEK (1. Fortschreibung, Stand Juni 2015), ein Untersuchungsgebiet räumlich abgegrenzt und dafür erste Maßnahmenideen skizziert. Das Gebiet umfasst das Neubaugebiet Lauenhainer Straße sowie die Mittweidaer Altstadt bis zum Krankenhausareal.



Abgrenzung des Untersuchungsgebietes mit dem Wohngebiet Lauenhainer Straße – Altstadt bis zum Krankenhausareal.

Was soll umgesetzt werden?

Gemeinsam mit den Partnern vor Ort hat die Stadtverwaltung erste Maßnahmenideen für ein neues EFRE-Fördergebiet entwickelt, die bis 2027 umgesetzt werden sollen; unter anderem die bessere Anbindung des Neubaugebiets an die Innenstadt für Fahrradfahrer und Fußgänger, die barrierefreie Gestaltung von Wegen sowie die bedarfsgerechte Neugestaltung öffentlicher Räume zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, den Ausbau von generationsübergreifenden Kommunikations- und Begegnungsangeboten, die Erweiterung öffentlicher Stellplatzangebote in der Innenstadt, die brandschutztechnische Sanierung des Rathauses 2 in Verbindung mit der Herstellung von Barrierefreiheit, die Neuanlage eines öffentlichen Museumsgartens am Gebäude Kirchstraße 16, die Förderung von kleinen Unternehmen mit Schwerpunkt in der Altstadt sowie die Etablierung eines Innenstadtmanagements zur Unterstützung einer nachhaltigen Quartiersentwicklung.

Darüber hinaus sind auch Ihre Ideen gefragt!

Damit sich die zukünftigen Projekte an den Bedürfnissen der Bewohner orientieren, ist Ihre Mitwirkung gefragt. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ideen in das Konzept einzubringen. Wie kann die Stadt Mittweida dieses Stadtquartier attraktiver gestalten, um die Lebensqualität für die dort lebenden Menschen und ihre Besucher nachhaltig zu verbessern? Dazu können Sie Ihre Vorschläge bis zum **15. August 2022** gern per Post an folgende Adresse richten:
Stadtverwaltung Mittweida, Bauamt – SG Stadtplanung, Markt 32 in 09648 Mittweida oder per E-Mail an rico.ulbricht@mittweida.de.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.europa-fördert-sachsen.de

Anzeige(n)

Delegation zu Besuch in der böhmischen Partnerstadt

Vom 17. bis 18. Juni weilte auf Einladung der Stadt Ceska Lipa eine Delegation aus Mittweida in der böhmischen Partnerstadt. Der Anlass war das traditionelle Stadtfest, welches infolge der Pandemie zwei Jahre nicht stattfinden konnte. Die Bürgermeisterin Jitka Volfová freute sich über den Besuch aus Sachsen. Oberbürgermeister Ralf Schreiber vereinbarte mit ihr weitere Treffen zum Erfahrungsaustausch. Es ist zukünftig auch weiterhin der Wunsch unserer Partnerstadt, in sportlichen und kulturellen Austausch zu treten. Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung. Ein Beispiel hierfür ist die regelmäßige Teilnahme einer Mannschaft aus Ceska Lipa beim Internationalen Handball-Turnier der Stadt Mittweida, welches vom 10. bis 12. Juni 2022 zum 28. Mal im Talgut Lauenhain stattfand.

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Mountainbikeanlage

Auch in Mittweida ist das Fahren mit Mountainbike und BMX Rädern gerade bei Jugendlichen voll im Trend. Jens Sarnes, der in Mittweida die vom Europäischen Sozialfond (ESF) geförderte Stelle des Sportkoordinators inne hat, möchte nicht nur Jugendliche für Sportarten begeistern, sondern auch Ansprechpartner für deren Wünsche sein. So entstand in Zusammenarbeit mit den jungen Sportlern, mit Unterstützung von professionellen Mountainbikern, des Sportvereins HSG Mittweida, der Stadtverwaltung, des Eigenbetriebes „Sport und Kultur“ und des Bauhofes dieses kleine Domizil an der Feldstraße. Seit der Eröffnung am 14. Juni wird die Strecke hinter der Sporthalle der Hochschule rege durch die Biker genutzt. Mit ihrem Trainer Marcel Grimmer hat sich zudem bereits seit einigen Monaten eine feste Gruppe von über zehn jungen Sportlern gefunden, welche bereits immer dienstags regelmäßig trainieren und nun auch gern die Anlage mit nutzen. Jugendliche ab

12 Jahren können gern jederzeit reinschnuppern. Als lizenzierter Trainer und erfahrener Mountainbike-Marathonfahrer möchte Marcel Grimmer seine eigenen Erfahrung an die jungen Talente weitergeben, diese durch regelmäßiges Training fördern. Neben dem Fahren stehen unter anderem auch Techniken, Krafttraining und Fahrradkunde auf dem Plan. Um den richtigen „Flow“ der Strecke zu erhalten oder zu verbessern, ist es auch stets notwendig, die aus verdichteten Lehm- und Sandboden bestehenden Tables (kleine Hügel) zu pflegen und zu reparieren. Dies wollen die Biker nun selbst in die Hand nehmen. Hacke und Spaten stehen dafür bereit. Kontakt: Marcel Grimmer | marcel.grimmer@hsg-mittweida.de Instagram: @hsg_mittweida

Holger Müller, Beigeordneter



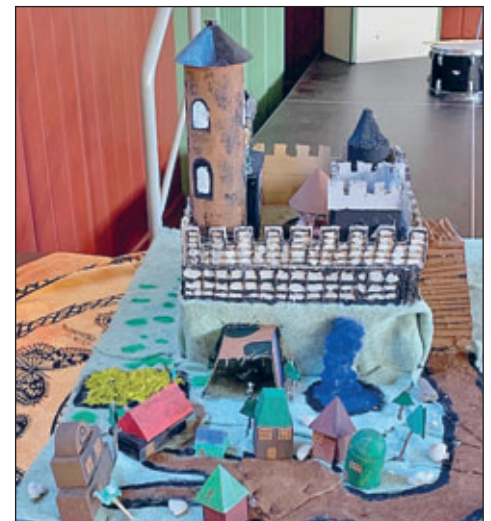
Zeitreise ins Mittelalter

Nach langer Zeit ohne klassenübergreifende und soziale Lernprojekte konnten die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 eine Woche im Mai wieder interessenbezogen an einem gemeinsamen Thema arbeiten. Traditionell beschäftigen sich die Fächer Deutsch, Kunst, Biologie, Sport, Musik, TC mit unserer Historie im „Sächsischen Burgenland“. Auf dieser Reise ins Mittelalter setzten sich die Kinder mit Kunst, Kultur, Bauwesen, sozialen Strukturen und dem Alltag in dieser Zeit auseinander. Neben Kräuterkunde und traditioneller Musik wurden höfisches Leben, Ritterturniere und die Kochkunst nachempfunden, in alter Literatur gestöbert, Burgenmodelle gebaut, Kostüme entworfen und das Museum „Alte Pfarrhäuser“ besucht. Ein Spielmann überraschte die Gruppen in der Fichte-Oberschule und entführte sein Publikum auf eine musikalische Zeitreise zu dieser altertümlichen Kunstform der Unterhaltung.

Am Ende der Woche stellten die Projektgruppen ihre Ergebnisse allen Beteiligten, der Klassenstufe 5 und ihren eigenen Eltern in einem Programm in der Bürkel-Halle vor. Farbenfreudig, bunt und unterhaltsam, mit einem Essen nach Ritterart endete diese Reise ins Mittelalter.

Dank gebührt allen beteiligten Lehrern und Lehrerinnen der Fichte-Oberschule, der Rats-Apotheke Mittweida mit Frau Siling und Frau Teicher, dem Museum „Alte Pfarrhäuser“ mit Frau Karsch und Herrn Kreskowsky sowie dem Musiker Herrn Pietschmann.

*Sabine Barich
Johann-Gottlieb-Fichte-Oberschule*



Informationen aus dem Stadtgeschehen

Eigenes Budget für die Ortsteile

Seit 2021 stehen den Ortsteilen der Stadt Mittweida im jährlichen Haushalt je nach Einwohnerzahl jeweils ca. 2.000 Euro bis ca. 7.000 Euro als Ortsteilbudgets zur Verfügung. Die Ortschaften können über diese Mittel weitestgehend selbstständig entscheiden und verfügen und damit kleinere Maßnahmen finanzieren.

Kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen können insbesondere sein:

- die ergänzende Ausstattung und Benutzung öffentlicher Einrichtungen
- die Pflege des Ortsbildes
- die Förderung von Vereinen in der Ortschaft
- Veranstaltungen der Heimat- und Brauchtumpflege in der Ortschaft
- die Pflege vorhandener Patenschaften und Partnerschaften
- die Information, Dokumentation und Präsentation in Ortschaftsangelegenheiten
- ortsteilübergreifende und ortsteilverbindende Anschaffungen oder Aktionen

In den Ortsteilen mit Ortschaftsrat entscheidet dieser über die Verwendung der Mittel. Es handelt sich dabei um die Ortsteile:

- Lauenhain-Tanneberg • Frankenau-Thalheim • Ringenthal-Falkenhain

In den Ortsteilen ohne Ortschaftsrat gibt es Ansprechpartner, die sich bereit erklärt haben, sich darum zu kümmern, dass die vorhandenen Mittel sinnvoll für den Ort eingesetzt werden. Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Stadtverwaltung. Einwohner der jeweiligen Ortsteile können sich mit Ideen und Vorschlägen für kleine Maßnahmen in ihrer Ortschaft an die folgenden Ansprechpartner wenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| für Neudörfchen | - an Uwe Kressel
(Weinsdorfer Str. 12 Tel. 0176/56984557) |
| für Zschöppichen | - an Jörg Naumann |
| für Kockisch/Weißthal | - an Manfred Dombrowe |

Anzeige(n)

Neuigkeiten

aus Lauenhain und Tanneberg

Der Ortschaftsrat Lauenhain-Tanneberg möchte die Gelegenheit nutzen und an dieser Stelle regelmäßig über Neuigkeiten und besondere Ereignisse aus den beiden Ortsteilen informieren.



Erneute Blutspendeaktion in der KiTa „Am Zschopautal“



Am Freitag, dem 5. August, findet die nächste Blutspendeaktion im Kindergarten „Am Zschopautal“ statt. Wie gewohnt, ist das Team vom DRK wieder von 16.00 bis 19.00 Uhr vor Ort. Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen zu vermeiden, erfolgt im Vorfeld die bewährte Terminreservierung über das Onlineportal des DRK (<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermin/>).

„Die Versorgungslage mit Blutkonserven ist in den Sommermonaten allgemein etwas schwieriger.“ so Olivia Köcher vom DRK-Blutspendedienst Nord-Ost. „Viele Leute sind im Urlaub oder gehen anderen Freizeitaktivitäten nach. Sie stehen damit für die Blutspende nicht zur Verfügung. Trotzdem werden in Deutschland täglich 15.000 Blutkonserven benötigt, um kranken und verletzten Menschen zu helfen.“ Voraussetzung für die Blutspende ist, dass man sich gesund und fit fühlt. Vor der Spende prüft ein Arzt vor Ort routinemäßig den Gesundheitszustand. Erstspender müssen mindestens 18 und dürfen höchstens 65 Jahre alt sein. In Vorbereitung einer Blutspende

sollte man ca. zwei bis drei Stunden vorher ausreichend gegessen und getrunken haben. Zum Abgleich der persönlichen Daten ist der Personalausweis oder Reisepass mit Lichtbild erforderlich.



Blutspende in der KiTa

Schadstoffmobil kommt nach Lauenhain und Tanneberg

Zwei Mal jährlich kommt das Schadstoffmobil nach Lauenhain und Tanneberg. Dort können Problemabfälle in haushaltsüblichen Mengen, bis 30 Liter bzw. Kilogramm, abgegeben werden. Die Entsorgung der Abfälle ist gebührenfrei. In Tanneberg hat sich der zentrale Standort am Feuerwehrgerätehaus bewährt. Hier können am 12. August in der Zeit von 9.00 bis 9.45 Uhr wieder entsprechende Sachen abgegeben werden.

In Lauenhain wird das Schadstoffmobil zum zweiten Mal am neuen Standort zu finden sein. Wie bereits im April wird das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle am 12. August von 12.45 Uhr bis 13.45 Uhr wieder im Wohngebiet „Am Jägerhof“, Höhe Hausnummer 9, stehen. In diesem Abschnitt ist die Straße relativ breit – außerdem stehen zahlreiche Parkplätze zur Verfügung.

Ihr Ortschaftsrat Lauenhain/Tanneberg

Anzeige(n)

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Top 100 Sieger: Volksbank Mittweida zählt erneut zur Innovations-Elite

Ausgezeichnete Innovationsarbeit: Die Volksbank Mittweida hat bei der 29. Runde des Wettbewerbs TOP 100 bereits zum vierten Mal überzeugt. Nur besonders innovativen mittelständischen Unternehmen wird diese Auszeichnung zuteil. Am 24. Juni wird die Regionalbank für diese Leistungen zusätzlich vom Mentor des Wettbewerbs, dem Wissenschaftsjournalisten Ranga Yogeshwar, persönlich geehrt. Die Volksbank Mittweida zählt auch 2022 wieder zu den innovativsten mittelständischen Unternehmen Deutschlands. Vorstand Prof. Leonhard Zintl: „Wir freuen uns, dass wir wiederholt unseren Titel verteidigt haben. Das beweist einmal mehr, dass wir uns erfolgreich weiterentwickeln und unser hohes Niveau der Innovationsleistung noch weiter ausbauen konnten.“ Lediglich 3 Banken befinden sich in der TOP 100 Liste. Insgesamt haben sich in diesem Jahr 436 Unternehmen für das wissenschaftliche Auswahlverfahren und das Innovationssiegel beworben. Die Welt entwickelt sich dynamisch. Kontinuität und Stabilität gibt es immer weniger. Das sächsische TOP 100-Unternehmen hat schon frühzeitig auf neue Methoden, Technologien und Trends gesetzt, denn das Kundenverhalten ändert sich und auch der Wettbewerb bleibt nie gleich. Somit sind Veränderungen seit langer Zeit schon die Regel, nicht die Ausnahme. Die Auszeichnung zeigt somit auch: Nur wer sich mit den Veränderungen proak-



tiv weiterentwickelt, kann auf Dauer erfolgreich sein. „Innovationsfähigkeit die wohl wichtigste Unternehmenseigenschaft im 21. Jahrhundert.“, fügt Prof. Leonhard Zintl hinzu.

Top 10 in der Kategorie "Innovative Prozesse und Organisation"

Die Jury beeindruckte vor allem der konsequente Weg der Innovationsfähigkeit. Das Innovationsmanagement der Volksbank Mittweida eG wird insgesamt mit „A+“ gerätet (Durchschnitt TOP 100: „A“). Das Rating "A" wird an Unternehmen vergeben, die über ein auch im internationalen Maßstab ungewöhnlich professionelles Innovationsmanagement verfügen. Gegenüber den vorhergehenden TOP 100-Innovations-

analysen hat sich die Bank stark weiterentwickelt. Dadurch ist es gelungen, das hohe Niveau der Innovationsleistung noch weiter auszubauen. Die Volksbank Mittweida liegt in der Kategorie "Innovative Prozesse und Organisation" unter den Top 10 des diesjährigen TOP 100-Innovationswettbewerbs und ist damit auf einem weit überdurchschnittlichen Niveau und fördert Innovation in vorbildlicher Weise. Die wiederholte Titelverteidigung zeigt, dass die Regionalbank konsequent und durchgängig auf Innovation ausgerichtet ist.

Sabrina Vogel, Volksbank Mittweida eG

Neues aus den Kindertageseinrichtungen

Kindertag im Kindergarten Sonnenschein

Dieses Jahr konnten endlich wieder alle Kinder zusammen den Kindertag feiern. Diesen stellten wir unter das Motto „Märchenfest“. Jedes Kind durfte sich in ein Fabelwesen verwandeln und so kamen Prinzessinnen, Wölfe, Ritter, Rotkäppchen und viele mehr zu unserem Fest. Traditionell starteten wir, mit einem gemeinsamen Frühstück, in den Tag. Anschließend trafen sich alle Kinder in der Turnhalle, wo eine Überraschung wartete. Die Erzieherinnen sowie der Hausmeister der Einrichtung hatten das Märchen „Rumpelstilzchen“ einstudiert und führten es den staunenden Kindern vor. Vor einer märchenhaften Kulisse spann Rumpelstilzchen das Stroh zu Gold, sprang ums Feuer und verschwand letztlich auf magische Weise. Mit kräftigem Applaus, einer Portion Kekse und einem Goldtaler ging das Märchen zu Ende und alle gingen hinaus in den Garten. Dort warteten Märchenspiele wie „Märchenhüpfen“, „Goldener Kugelweitwurf“, „Goldtaler ausgraben“ und vieles mehr auf die Kinder. Natürlich gab es auch eine leckere Abkühlung, welche die Kinder sich schmecken ließen. So ging ein unvergesslicher Tag so langsam zu Ende und alle verwandelten sich bald wieder in Kinder und Erzieherinnen. Und natürlich in den Hausmeister.

Das Kita-Team



Neues aus den Kindertageseinrichtungen

Sommerfest im Kindergarten Goethehain - „Es war einmal vor langer Zeit...“

Unter dem Motto „Märchen“ wurde am 10. Juni endlich wieder ein Sommerfest im Kindergarten „Goethehain“ gefeiert.

Seit zwei Jahren fieberten die Kinder und Erzieher auf diese jährliche Tradition hin, die auf Grund der Coronapandemie unterbrochen werden musste. Dafür ließen wir uns für dieses Jahr etwas Besonderes einfallen: Die Erzieherinnen und ein Mitglied des Elternbeirates begaben sich einmal in ganz neue Rollen – als Goldmarie, Pechmarie u. a., versuchten sie sich als Schauspieler und führten für die Kinder und Gäste das Märchen „Frau Holle“ auf.

Anschließend gab es noch allerlei tolle Dinge zu entdecken. Unter anderem konnten sich die Kinder beim Kinderschminken in Märchenfiguren verwandeln. Auch die Erzieher waren getreu dem Motto verkleidet.

An verschiedenen Stationen konnten tolle Spiele gespielt werden. Zum Beispiel als gestieflter Kater schnellstmöglich das Ziel zu erreichen oder das Sortieren von Erbsen und Linsen, als Unterstützung von Aschenputtel. An den einzelnen Stationen sammelten sie Stempel für einen



Gewinn beim Glücksraddrehen. Ebenso aufregend war das Rutschen auf der Kistenrutsche, welche die Kinder und auch mancher Erwachsene voller Freude und Spaß nutzte. Diese wurde uns freundlicherweise vom HKK Hainichen zur Verfügung gestellt. Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt. Der

Elternbeirat organisierte wieder einen tollen Kuchenbasar, mit vielen verschiedenen Leckereien und Getränken.

Als herzhaften Snack gab es Pizza, welche von unserem Essensanbieter „Fresh4Kids“ organisiert und zur Verfügung gestellt wurde. Dabei durfte jedes Kind seine eigene Pizza selbst belegen und backen. Eine willkommene Abkühlung bescherte uns die Eismanufaktur Klatt-Eis aus Frankenau. Mit regionalem, selbst hergestelltem Eis konnten wir uns bei den sommerlichen Temperaturen ein wenig erfrischen.

Glücklich, mit tollen Eindrücken und viel Spaß ging ein aufregendes Sommerfest zu Ende und die Kinder sowie das Team des Kindergartens freuen sich schon auf nächstes Jahr, wenn es wieder heißt „Wir feiern das Sommerfest!“.

Wir möchten an dieser Stelle noch die Möglichkeit nutzen, um uns bei der Sparkasse Mittweida ganz herzlich für eine Förderung über 1.000 € für unseren Therapieraum zu bedanken.

*Die Kinder und Erzieher
des integrativen Kindergartens „Goethehain“*



Anzeige(n)

Standesamt

Eheschließungen

Im Juni 2022 schlossen folgende Paare beim Standesamt Mittweida die Ehe, deren schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung vorliegen:

10. Juni	René Spielmann und Angela Christine Unger Mittweida
15. Juni	Robert Remane und Daniela Koch Mittweida
25. Juni	Marco Augustin und Ina Kerstin Schmidt, geb. Rückert Mittweida

Geburten

In der Zeit vom 24. Mai 2022 bis zum 27. Juni 2022 wurde vom Standesamt Mittweida die Geburt folgenden Kindes beurkundet, deren schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung vorliegt:

27. Mai	Mara Neudert, weiblich Eltern: Jenniffer & Michael Neudert aus Mittweida
---------	---

Sterbefälle

In der Zeit vom 24. Mai 2022 bis zum 27. Juni 2022 wurden vom Standesamt Mittweida u.a. die Sterbefälle folgender Personen beurkundet, deren schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung vorliegen:

24. Mai	Christel Erna Anna Helfrich	Niederwiesa
26. Mai	Günter Reiß	Mittweida
28. Mai	Dieter Hönig	Mittweida
2. Juni	Günter Dietmar Vogt	Mittweida
3. Juni	Jürgen Weczerek	Mittweida
4. Juni	Heinz Kurt Erwin Struck	Mittweida
6. Juni	Ella Sonja Berger	Tambach-Dietharz
10. Juni	Bernd Spiller	Chemnitz
14. Juni	Michael Martin	Schweikershain
19. Juni	Elfriede Karin Polster	Chemnitz
19. Juni	Elise Elfriede Wittenzellner	Chemnitz
20. Juni	Wolfgang Flämig	Mittweida
21. Juni	Luise Johanna Lohs	Mittweida
22. Juni	Gerhard Nabel	Mittweida

Friedhofsverwaltung Mittweida

Chemnitzer Straße 45a, 09648 Mittweida, Tel. 999923, Fax 999924

Montag und Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr

Nachruf

*Schon immer war´s die höchste Ehr,
zu dienen in der Feuerwehr,
zu schützen deines Nachbarn Gut
vor Wasserflut und Feuerglut.*

Am 4. Juni 2022 verstarb unser Kamerad

Oberbrandmeister

Heinz Struck

im Alter von 68 Jahren.

Während seiner 45-jährigen Mitgliedschaft in der Stadtfeuerwehr Mittweida zeichnete sich Kamerad Struck durch hohe Einsatzbereitschaft aus. Für seine hervorragende Bereitschaft erhielt er zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen. Mit Heinz Struck verlieren wir einen Kameraden, der mit Leib und Seele Feuerwehrmann war. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Stadtverwaltung Mittweida
Der Oberbürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Mittweida
Die Wehrleitung

Anzeige(n)

Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr gratuliert recht herzlich zum Dienstjubiläum und wünscht den Kameraden persönliches Wohlergehen.

Juni

1. Juni	Matthias Mühlstädt	25. Dienstjubiläum	Tanneberg
1. Juni	Ronny Pähle	25. Dienstjubiläum	Tanneberg
21. Juni	Lothar Syrbe	50. Dienstjubiläum	Lauenhain
21. Juni	Gottfried Hammer	70. Dienstjubiläum	Ringethal/ Falkenhain/Kockisch

Feuerwehr-Einsätze Mai/Juni 2022

■ Einsatz Nr. 60 | 25. Mai – unklare Rauchentwicklung

Kurz nach 6.00 Uhr wurde die Feuerwehr Mittweida zu einer unklaren Rauchentwicklung auf die Heinrich-Heine-Straße alarmiert. Nach der Lageerkundung in einer Gartenanlage wurde ein qualmender Komposthaufen festgestellt. Dieser wurde mittels Schnellangriffsleitung abgelöscht.

■ Einsatz Nr. 61 | 26. Mai – Wohnhausbrand

Zu einem Brand 4 - die höchste Alarmierung bei einem Brandereignis - wurde die Feuerwehr Mittweida auf die Garnsdorfer Hauptstraße alarmiert. Unser Einsatzleitwagen stand hier der örtlichen Einsatzleitung zur Verfügung. Unter anderem diente er zum Führen des Einsatztagebuchs und als zentrale Anlaufstelle für Nachforderungen an die Integrierte Rettungsleitstelle Chemnitz. Nach etwa 6 Stunden konnten die Kameraden die Einsatzstelle wieder verlassen.

■ Einsatz Nr. 62 | 27. Mai – Erkundung Ölspur

Am 27. Mai wurden die Feuerwehren Mittweida und Altmittweida zu einer größeren Ölspur alarmiert. Diese sollte sich von Altmittweida über die Burgstädter Straße und Chemnitzer Straße ziehen. Nach der Lageerkundung durch die beiden Wehren und die Polizei wurde an einem PKW eine defekte Dieselleitung festgestellt. Die Beseitigung der Dieselspur übernahm die Firma Hübler.

■ Einsatz Nr. 63 | 27. Mai – Tragehilfe Rettungsdienst

Zu einer Tragehilfe wurde die Feuerwehr Mittweida auf die Straße Am Güterbahnhof alarmiert. Vor Ort musste ein Patient über die Drehleiter gerettet werden, da ein Abtransport durch das beengte Treppenhaus nicht möglich war.

■ Einsatz Nr. 64 | 30. Mai – Brand Heuballen

Am Montag wurde die Feuerwehr Mittweida zu einem brennenden Heuballen auf die Lauenhainer Straße alarmiert. Vor Ort wurden die Kameraden durch zwei Kinder eingewiesen. Der Heuballen befand sich hinter dem Pflegeheim in einem kleinen Wald. Glücklicherweise haben zwei Mitarbeiter vom Pflegeheim den Brand bemerkt und erste Löschkversuche mit zwei Feuerlöschern unternommen. Die Kameraden löschten die restlichen Glutnester ab und kontrollierten den Bereich mittels Wärmebildkamera.

■ Einsatz Nr. 65 | 1. Juni – auslaufende Betriebsmittel

Die Feuerwehr Mittweida wurde von der Polizei zu einem Verkehrsunfall mit auslaufenden Betriebsmitteln auf die Hainichener Straße Ecke Industrieweg alarmiert. Vor Ort kam ein Kradfahrer in der Kurve zu Sturz, die Kameraden fingen die auslaufenden Betriebsmittel auf.

■ Einsatz Nr. 66 | 2. Juni – Türnotöffnung

Gegen 14.30 Uhr wurde die Feuerwehr Mittweida zu einer Türnotöffnung in einem Mehrfamilienhaus auf die Rosa-Luxemburg-Straße alarmiert. Nach der Lageerkundung wurde die Wohnungstüre für den Rettungsdienst und die Polizei geöffnet. Glücklicherweise war die Person in der Wohnung wohlauf.

■ Einsatz Nr. 67 | 6. Juni – Tragehilfe Rettungsdienst

In den Nachtstunden des 6. Juni wurde die Feuerwehr Mittweida vom Rettungsdienst auf die Lauenhainer Straße angefordert. Vor Ort musste eine Person über die Drehleiter aus ihrer Wohnung gerettet werden.

■ Einsatz Nr. 68 | 6. Juni – Tragehilfe Rettungsdienst

Zu einem zweiten Einsatz an diesem Tag wurde die Feuerwehr Mittweida auf den Technikumplatz in Mittweida alarmiert. Auch hier wurden die Kameraden vom Rettungsdienst zur Unterstützung nachgefordert, ein Patient musste mittels Schleifkorbtrage aus dem Haus getragen werden.

■ Einsatz Nr. 69 | 7. Juni – Brand Unterholz

Zu einem Brand 1 wurde die Feuerwehr Mittweida in die Schwanenteichanlagen alarmiert. Hier brannte Laub und Unterholz auf etwa einem halben

Quadratmeter. Die Kameraden löschten den Brand mittels Schnellangriffsleitung ab.

■ Einsatz Nr. 70 | 10. Juni – Wasserschaden in Wohnung

Am Freitag wurde die Feuerwehr Mittweida zu einem Wasserschaden in einer Wohnung auf die Feldstraße alarmiert. Vor Ort wurde festgestellt, dass ein Schlauch undicht war und Wasser in die Wohnung lief. Die Kameraden unterbrachen die Wasserzufuhr und entfernten das Wasser aus der Wohnung mittels Nasssauger.

■ Einsatz Nr. 71 | 13. Juni – Türnotöffnung

In den Abendstunden wurde die Feuerwehr Mittweida zu einer Türnotöffnung in einem Mehrfamilienhaus auf die Neustadt alarmiert. Vor Ort wurden die Einsatzkräfte schon von der Polizei erwartet. Die Kameraden öffneten die Wohnungstüre für die Polizei, leider kam für die Person jede Hilfe zu spät.

■ Einsatz Nr. 72 | 18. Juni – Brand LKW mit Gefahrgut

Kurz nach 4.00 Uhr in der Früh wurde der Gefahrgutzug-Nord des Landkreises Mittelsachsen zur Unterstützung der Feuerwehren im Raum Döbeln alarmiert. Auf der BAB-14 Anschlussstelle Leisnig kam es zu einem LKW-Unfall, infolgedessen geriet der LKW in Brand. Als die ersten Wehren an der Einsatzstelle eintrafen, wurde die Gefahr der Ladung erkannt und umgehend der Gefahrgutzug alarmiert. Vor Ort mussten die Kameraden unter Chemikalienschutzanzug die Brandbekämpfung aufnehmen, da es immer wieder zu Reaktionen der unterschiedlichen Stoffe kam. Nach der Brandbekämpfung wurde der LKW unter Einsatz von Spritzschutzanzügen entladen. Der Einsatz dauerte für den Gefahrgutzug-Nord etwa 11 Stunden an.

■ Einsatz Nr. 73 | 18. Juni – Türnotöffnung

Zu einer Türnotöffnung wurde die Feuerwehr Mittweida in einem Mehrfamilienhaus auf die Bergstraße in Mittweida alarmiert. Als die Kameraden vor Ort eintrafen, war die Polizei bereits am Einsatzort. Die Einsatzkräfte öffneten die Wohnungstür und übergaben die Einsatzstelle der Polizei. Leider kam für die Person jede Hilfe zu spät.

■ Einsatz Nr. 74 | 20. Juni – unklare Rauchentwicklung

Zu einer unklaren Rauchentwicklung wurde die Feuerwehr Mittweida auf die Viersener Straße alarmiert. Ein Passant hatte eine Rauchwolke und starken Brandgeruch wahrgenommen und die Leitstelle Chemnitz informiert. Vor Ort wurde kein Brand festgestellt, somit konnten die Kameraden wieder einrücken.

■ Einsatz Nr. 75 | 20. Juni – unklare Rauchentwicklung

Gegen Mittag um 12.41 Uhr ertönten in Ringethal/Falkenhain die Sirenen. Auch hier wurde Brandgeruch und eine unklare Rauchentwicklung aus einem Waldstück gemeldet. Vor Ort konnten die Kameraden glücklicherweise keinen Brand feststellen und verließen die Einsatzstelle ohne Handlung. Der starke Brandgeruch, der immer wieder in Sachsen und auch im Gemeindegebiet von Mittweida wahrzunehmen war, kam von den vorherrschenden Waldbränden aus Brandenburg.

■ Einsatz Nr. 76 | 24. Juni – ausgelöster Heimrauchmelder

Am 24. Juni wurden die Feuerwehr Mittweida sowie der Rettungsdienst und die Polizei zu einem Mehrfamilienhaus nach Zschöppichen alarmiert. Hier hatte es in einer Wohnung einen Heimrauchmelder ausgelöst. Nach ersten Angaben befand sich noch eine Person in der Wohnung. Der bereits vor Ort befindliche Rettungsdienst hatte sich bereits Zugang zur Wohnung verschafft und konnte sich um die Person kümmern. Glücklicherweise waren in der Wohnung Rauchwarnmelder installiert und konnten Schlimmeres verhindern. Die Kameraden belüfteten die Wohnung mittels E-Lüfter und übergaben die Einsatzstelle der Hausverwaltung.

■ Einsatz Nr. 77 | 26. Juni – Wasserschaden in Wohnung

Kurz vor Mittag wurde die Feuerwehr Mittweida zu einem Wasserschaden in einer Wohnung auf die Lauenhainer Straße alarmiert. Nach der Lageerkundung wurde festgestellt, dass in einer Wohnung ein Verbindungsstück an einer Waschmaschine undicht war. Die Kameraden entfernten das Wasser mittels Nasssauger aus der Wohnung und dichteten die Leckage ab.

**Weitere Einsätze können Sie auf der Homepage der
Feuerwehr www.feuerwehr-mittweida.de nachlesen.**

Wirtschaftsförderung & Citymanagement

Shoppern in der Innenstadt

Leider ist der gute alte Einzelhandel in allen Orten auf dem Rückzug. Die Bequemlichkeit des Internets hat seine Reize. Wenn ich genau weiß, was ich will, sicher eine Alternative zum Einkauf bei fast 40°C. Die Beratung finden Sie aber nur vor Ort. Hier wissen Sie, wer Ihnen etwas verkauft hat und wen Sie ansprechen müssen, wenn Sie Fragen oder gar Reklamationen haben. Bei allem was das Internet bietet – wo bleibt da der Mensch, und zwar vor und hinter der Verkaufstheke?

Aber nicht nur fehlende Kundschaft ist das Problem des Einzelhandels. Noch viel mehr fehlt es an qualifiziertem Fachpersonal im Verkauf und verkaufen will gelernt sein, wenn man etwas erreichen will. Den Gaststätten fehlen Köche und Servicekräfte. Zur gleichen Zeit bauen Großunternehmen riesige Logistik-Hallen, die nun gleich doppelt auf den Einzelhandel wirken. Einerseits sind es fehlende Umsätze im Einzelhandel und zum anderen eben der Mangel an Arbeitskräften. Jeder kann täglich die Auswirkungen in der Innenstadt sehen - Leerstand, verkürzte Öffnungszeiten usw.

Viele jungen Leute empfinden den Einzelhandel als altmodisch und überholt. Es wird aber die Zeit kommen, wo man dem Schaufensterbummel doch etwas mehr abgewinnen kann, Beratung live und vor Ort schätzen lernt, nach dem man es satt hat, Waren ständig wieder zurückzusenden oder sich durch Bedienungsanleitungen im chinesischen Deutsch quält. Den Einzelhandel wird es noch in hundert Jahren geben. Mit Sicherheit nicht mehr so, wie wir ihn heute kennen. Vielleicht ohne eigenes Lager, die Waren an die Haustür geliefert, aber stets gut beratend und betreuend.

Erlebniseinkauf ist das Schlagwort. Den konnten Sie am Wochenende des

21./22. Mai genießen. Gewerbering und Händler gaben sich Mühe, um Einkaufen wirklich zum Erlebnis werden zu lassen. Die äußere Rochlitzer Straße war Dank der Händler um Ines Esni, welche diesen Bereich maßgeblich organisierte, sehr gut besucht. Viel Interessantes gab es zu sehen. Die Autohäuser säumten die Stadt und zeigten ihre neuesten Modelle. Auf dem Markt spielte am Sonntag das Brass & Swing Orchester aus Ottendorf, gesponsert vom Gewerbering. Ich selbst zog mit den Grundschulern der Schulen aus Mittweida und Altmittweida durch die Stadt und ermittelten bei acht lustigen Spielen die Besten. Insgesamt zahlte hier der Gewerbering 700 € in die Klassenkassen ein. Mit 400 € waren die Schüler der Grundschule Altmittweida am erfolgreichsten und holten sich den ersten Platz. Viele Köpfe waren am Konzept beteiligt, um den Bürgern die schönen Frühlingstage zu versüßen und dem Einzelhandel zu helfen. Doch wo war der? Ein Nackenschlag für die Akteure, die auch samt alle Gewerbetreibende sind und dies in ehrenamtlicher Arbeit bewältigten. Darüber sollte so manch ein Ladenbesitzer, welcher sich nicht an dieser Gemeinschaftsaktion beteiligte, mal nachdenken.

Nur gemeinsam sind wir stark und miteinander erfolgreich.

Euer Citymanager Frank Winkler

PS.: Wir suchen eine Pauschalkraft für leichte Büroarbeiten. Sicherer Umgang mit dem PC und gutes Deutsch in Wort und Schrift sind Voraussetzung. Meldungen an winkler@tpm-mw.de.



Blockchain



Mittweida rollt auf der Blockchain



Ab Juli 2022 werden in Mittweida 50 E-Roller der Firma TIER zur Verfügung stehen. Die Roller werden bis Ende Oktober im Rahmen der ersten Evaluie-

rungsphase des Forschungsprojektes Mobility4All bereitgestellt, um das Nutzungsverhalten zu untersuchen.

Bei dem Forschungsprojekt Mobility4All geht es darum, Mobilität in Mittweida neu zu denken und zu vernetzen, nicht nur innerhalb der Stadt selbst, sondern auch in der gesamten Region Sachsen. Um dies zu verwirklichen, wird das Projekt in zwei Phasen unterteilt. Im ersten Schritt werden die Partner ein Pilotprojekt in der Stadt Mittweida starten und allem voran Daten und Erfahrungen sammeln, die dann für die zweite Phase genutzt werden können, in der das echte mobility roaming beginnt.

Ziel des Forschungsprojekts ist es, eine dezentrale Plattform in der Region Mittweida zu entwickeln und damit eine Blockchain-basierte Sharing-Mobility zu etablieren. Nutzern soll langfristig ermöglicht werden, autonome Mobilitätsträger unkompliziert per App auszuleihen.

Gemeinsam mit der Firma TIER und der Firma bloXmove freut sich das Projektteam von Mobility4All auf eine intensive Nutzung der E-Roller.

Mehr zu dem Forschungsprojekt erfahren Sie unter

www.blockchain-mittweida.com/mobility4all/.

Elina Dillmann

Anzeige(n)

Die Stadt Mittweida im Monat Juli/August

Bücherflohmarkt in der Stadtbibliothek



Vor dem Umzug in die neue Stadtbibliothek am Technikumplatz findet in unseren Räumen am Pfarrberg nochmals ein Bücherflohmarkt statt. Start ist nicht, wie gewohnt zum Altstadtfest, sondern schon am **Mittwoch, 13. Juli 2022, um 9.00 Uhr**. Es gibt wieder eine Auswahl an Spielen, CDs, MCs und Büchern. Und das alles, wie gewohnt, zum sehr kleinen Preis. Wir freuen uns auf Sie!

Simone Berndt, Stadtbibliothek

Fahrbibliothek unterwegs in der Region

10. August Tanneberg
13.30 bis 14.30 Uhr

www.fahrbibliothek.bbopac.de
Telefon: 037207 99320

Foto: *Bianka Behrami*



Musikschule Mittweida bietet wieder Instrumentenkarussell für Kinder an

Mittweida. Klavier, Gitarre oder vielleicht doch lieber Violine? – Sich für ein bestimmtes Instrument zu entscheiden, kann ganz schön schwierig sein. Um Kindern, die gern musizieren möchten, die Entscheidung etwas leichter zu machen, bietet die Musikschule Mittelsachsen allen noch Unentschlossenen das sogenannte „Instrumentenkarussell“ an. Im Rahmen dieses Projektes können Kinder ab sechs Jahren für ein halbes Schuljahr unterschiedliche Instrumente ausprobieren. In diesem Zeitraum findet in kleinen Gruppen Unterricht statt, wo nacheinander auf verschiedenen Instrumenten musiziert wird. So können die Kinder erste Grundkenntnisse erlangen und anschließend entscheiden, welches Musikinstrument am besten zu ihnen passt. Wer Lust hat, sich musikalisch auszuprobieren, ist nach den Sommerferien herzlich in der Musikschule Mittweida, Heinrich-Heine-Str. 39, willkommen! Anmeldungen werden ab sofort gern entgegengenommen.

Angebot für Mittweida - **mittwochs, 16.30 bis 17.15 Uhr**
Violine, Klavier, Gitarre, Holz- und Blechblasinstrumente

Kontaktdaten zur Anmeldung:

Musikschule Mittweida Telefon: 03727 602700
Heinrich-Heine-Str.39 E-Mail: musikschule@kultur-mittelsachsen.de
09648 Mittweida Internet: www.musikschule-mittelsachsen.de



Foto: ©mattrose.de

Herzlich Willkommen zum 30. Inselteichfest Ringethal

Ringethal und Falkenhain feiern endlich wieder und Sie sind recht herzlich eingeladen mit den Einwohnern der Ortsteile das Fest am zweiten Wochenende im August zu erleben. Bereits vor zwei Jahren sollte das Jubiläum stattfinden, doch wie bekannt wurde daraus nichts. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben - nun wird das 30. Inselteichfest nachgeholt und fast alle Künstler sind wie einst geplant dabei.

Im Jahr 1986 wurde das Fest erstmalig unter diesen Namen gefeiert. Lediglich um die Wendezeit, durch Hochwasser und nun zuletzt durch Corona fielen die Feste aus bzw. nicht nur sprichwörtlich ins Wasser.

Das Fest ist im Laufe der Zeit gewachsen und zum festen Bestandteil der Kulturlandschaft in der Region geworden. Viele namhafte Künstler gastierten bereits am Inselteich. Den kleinen Ort Ringethal kannten viele zuvor nicht und waren oft überrascht über das Veranstaltungsangebot und Ambiente rund um den Inselteich. Viele Besucher schätzen dies ebenso und sind seit Jahren „Stammgäste“. In einer kleinen Ausstellung im Schloss werden Erinnerungen an vergangene Feste geweckt.

Natürlich bietet auch das aktuelle Programm beste Unterhaltung und Abwechslung. Insbesondere die professionelle **ABBA ROYAL Show** verspricht ein unvergessliches Erlebnis zu werden. Ebenso die beliebte **Schlagersängerin Uta Bresan** sowie der mitreißende Rock'n'Roll Sound der 50er und 60er, mit Lebensfreude und Präzision gespielt vom international gefragten **RAY ALLEN TRIO** werden für eine heiße Partymeile am Sonnabend sorgen. Daneben natürlich Altbewährtes und Begehrtes wie z.B. das Entenrennen am Sonntag.

Ein Besuch lohnt sich also: Nicht zuletzt ist eine gute Resonanz zugleich „Lohn“ für die Mühe des Veranstaltungsteams um Ortschaftsrat, Feuerwehr, Vereine und zahlreichen Helfer aus dem Orten.

Ein großes Dankeschön schon heute an alle. Nicht zuletzt danken wir auch den Sponsoren, dem Sport- und Kulturbetrieb der Stadt und dem Bauhof für ihre Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen, liebe Gäste, schon heute angenehme Stunden und gute Unterhaltung.

Im Namen der Veranstalter Benno Fischer, Ortsvorsteher

Inselteichfest Ringethal 2022

Das Festprogramm

12. bis 14. August 2022

FREITAG

20.15 Uhr

Glanz, Glimmer, Disco
- live und authentisch

ABBA ROYAL SHOW

danach

Musik und Gags -

HEINZ Band Glauchau

SONNABEND

ab 14.00 Uhr

Kaffee, Musik und mehr
mit DJ "Onhel R"

16.00 Uhr

STARGAST: Schlagersängerin **UTA BRESAN**

ab 20.00 Uhr

Let's Rock'n Roll - Rockabilly, Pop und Country

RAY ALLEN TRIO

22.00 Uhr

Feuerwerk

SONNTAG

10.30 Uhr

Frühschoppen mit den Wermisdorfer Blasmusikanten

15.30 Uhr

Kaffee, Musik und mehr mit DJ "Onhel R"

Spannung, Spaß und tolle Gewinne beim

9. Ringethaler Entenrennen

16.30 Uhr

Familienprogramm mit **"Jonny & Friends"**

17.00 Uhr

Dämmerchoppen mit der Jazz Company Chemnitz

AN BEIDEN TAGEN

- Freizeitfranz
- Hubschrauberrundflüge
- Ausstellung zu „Impressionen und Erinnerungen zum 30. Jubiläum des Inselfestfestes“ im Schloss Ringethal
- Pilzausstellung
- Fischräucherei
- Schaustellerei, Speisen, Getränke u.v.m.



Die Stadt Mittweida im Monat Juli/August



Sommerferienprogramm im Städtischen Freizeitzentrum Mittweida

1. Woche vom 18. bis 22. Juli 2022

Montag	10.00 Uhr	Pouring-Technik	ab 3,50 €
Dienstag	10.00 Uhr	Schlüsselanhänger gestalten	ab 2,00 €
	17.00 Uhr	Filmabend mit Popcorn im Drop in	
Mittwoch	10.00 Uhr	Gestalten von Feenhäusern	ab 3,50 €
Donnerstag	10.00 Uhr	Arbeiten mit Holz	ab 3,00 €
Freitag	10.00 Uhr	Diamond-Painting	ab 3,50 €
	15.00 Uhr	Abschiedsparty für Johanna Thema „Goldene Zwanziger“ im Drop in	

2. Woche vom 25. bis 29. Juli 2022

Montag	10.00 Uhr	Upcycling von Textilien Bringt eure alten Klamotten mit und gestaltet sie mit Textilfarbe um	ab 4,00 €
Dienstag	10.00 Uhr	Arbeiten mit Bügelperlen	ab 1,50 €
Mittwoch	10.00 Uhr	Brandmalerei	ab 2,50 €
Donnerstag	10.00 Uhr	Schrumpffolie gestalten	ab 2,00 €
Freitag	10.00 Uhr	Seife gießen	ab 1,50 €

3. Woche vom 1. bis 5. August 2022

Montag	10.00 Uhr	Bearbeiten von Speckstein	ab 1,50 €
Dienstag	10.00 Uhr	Schwingfiguren aus Holz	ab 4,50 €
Mittwoch	10.00 Uhr	Schmuckkästchen aus Holz	ab 3,50 €
Donnerstag		Sport mit Sportkoordinator Jens Sarnes	
	10-12 Uhr	Tischtennis in der Sporthalle Am Schwanenteich	
	13-15 Uhr	Minigolf im Freibad	
Freitag	10.00 Uhr	Kerzen gießen	ab 2,00 €

4. Woche vom 8. bis 12. August 2022

Montag	10.00 Uhr	Arbeiten mit Schmelzperlen	ab 2,00 €
Dienstag	10.00 Uhr	Dosenlichter gestalten	ab 2,00 €
Mittwoch	10.00 Uhr	Sandbilder gestalten	ab 2,00 €
Donnerstag		Sport mit Sportkoordinator Jens Sarnes	
	13-15 Uhr	Beach-Volleyball im Freibad	
Freitag	10.00 Uhr	Pouring-Technik	ab 3,50 €

5. Woche vom 15. bis 19. August 2022

Montag	10.00 Uhr	Eigene Murrelbahn bauen	ab 1,50 €
Dienstag	10.00 Uhr	Gläser gestalten	ab 2,50 €
Mittwoch	10.00 Uhr	Textilbeutel gestalten	ab 3,00 €
Donnerstag	10.00 Uhr	Dosenwindspiel herstellen	ab 3,50 €
Freitag	10.00 Uhr	Schmuckgestaltung	ab 2,50 €

6. Woche vom 22. bis 26. August 2022

Montag	10.00 Uhr	Arbeiten mit der Serviettentechnik	ab 2,00 €
	12.00 Uhr	Graffiti-Workshop* (ab 14 Jahre)	
Dienstag	10.00 Uhr	Seife gießen	ab 1,50 €
	12.00 Uhr	Graffiti-Workshop* (ab 14 Jahre)	
Mittwoch	10.00 Uhr	Herstellen von Tontopffiguren	ab 2,50 €
Donnerstag	10.00 Uhr	Sport mit Sportkoordinator Jens Sarnes Mountainbike-Cup auf der Mountainbike-Anlage Feldstraße - HELMPFLICHT!	
Freitag	10.00 Uhr	Regenmacher gestalten	ab 1,50 €

Änderungen vorbehalten! Infos unter www.erucula.de

*Treff im Freizeitzentrum

Anmeldung unter mende@erucula.de oder K.vomHagen@awo-suedsachsen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	10.00 bis 19.00 Uhr
Ferienangebote	10.00 bis 12.00 Uhr

Mittelsächsischer Kultursommer



ALTSTADTFEST MITTWEIDA

19. bis 21. August

Shows auf 4 Bühnen | Kindermeile | Historische Meile | Oldtimerparade



PROGRAMM: WWW.MITTWEIDA.DE

[MISKUS]

3. Mittweidaer Stadtlauf

21. August 2022

Einladung zum 3. Mittweidaer Stadtlauf

- **Start / Ziel: Markt Mittweida**
- **Beginn: 9:00 Uhr**
- **10:00 Uhr: Kinderlauf 750 m**
Altersklassenwertung
- **Einzelläufe | Gesamtwertung m/w**
10:30 Uhr: 2.400 m (2 Runden)
11:00 Uhr: 6.000 m (5 Runden)
- **12:00 Uhr Teamstaffel | Gesamtwertung**
4 x 1.200 m
- **Anmeldung Online bis 11.08.2022**
unter: www.lv-mittweida.de
- **Für das leibliche Wohl wird gesorgt.**

50 € Siegpriämie für Einzelläufe je m/w

Mit freundlicher Unterstützung von:

U härtel
mehrfach Reischart

Venezia
Eiscafé

Autohaus Sittner

Volksbank
Mittweida eG

Uhlig & Wehling
Ingenieurgesellschaft

TONSTUDIO 9251

SUZUKI

NISSAN

BARATO SERVICE

Alten- und
Krankenpflege

MORITZBURG
Mittweidas Partyservice-
Pension-Biergarten-Restaurant

BAUGESCHÄFT
Braune
Bauarbeiten aller Art

SPORT
MEISEL

billiq
Druckerei

Talsperrenfest in Kriebstein

30. / 31. Juli

Samstag, 30. 07. 2022

Freilichtbühne im Besucherzentrum

- 13.00 - 15.00 Uhr Konzert mit „BOOGIE HECHTE“, dem „BRASS & SWINGORCHESTER OTTENDORF“ e.V. und dem „BLASORCHESTER WIEDERAU“ e.V.
- 16.00 - 18.00 Uhr Musikalische Unterhaltung und Moderation der Bootsparade mit DJ André Richter
- 16.30 - 17.15 Uhr SHOWACT mit CHRIS ANDREWS
– Weltbekannt durch seine Hits: Yesterday man, To whom it concerns, Pretty Belinda
- 19.00 - 23.00 Uhr Partyband „INVESTORS OF THE FIRE“
– Handgemachte Livemusik aus Chemnitz, Musik der 80iger, 90iger, 2000er zum Tanzen und Feiern

Bootsparade

- 15.00 - 15.30 Uhr Konzert der „ROSSWEINER SPIELLEUTE“ e.V. mit Gang zu den Schiffen
- 15.30 Uhr Abfahrt der Schiffe mit Boogie Hechte, Brass & Swingorchester und Blasorchester in Richtung Lauenhain
- 16.00 Uhr Stellen der Parade in Lauenhain
- 16.20 - 17.00 Uhr **Bootsparade nach Kriebstein**

Festgelände an den „Seeterrassen“

- 13.00 - 18.00 Uhr Kinderprogramm mit der Geschichten-, Märchen- und Sagenzählerin JOLANDA QUERBEET und der PIRATENZAUBERSHOW

Seebühne

- 14.30 - 15.30 Uhr **Neptunfest** mit dem Geringswalder Faschingsclub e.V.
- 18.00 - 22.00 Uhr „BERND BIRBILS & HIS EAST-STREET-BAND“ werden das Feeling vom „BOSS“ Bruce Springsteen aufleben lassen
- ca. 22.15 Uhr **FEUERWERK** über der Talsperre Kriebstein

Anlegestelle Höfchen (Hotel am Kriebsteinsee)

- 10.00 - 19.00 Uhr **21. Künstlersymposium „KUNST AM WASSER“** mit dem Singer-Songwriter-Sommercamp, Holzbildhauer und Musiker inspirieren sich gegenseitig

Sonntag, 31. 07. 2022

Freilichtbühne im Besucherzentrum

- 10.00 - 12.30 Uhr MUSIKALISCHER FRÜHSCHOFFEN mit dem Alleinunterhalter Ralf Hermsdorf
- 13.00 - 17.00 Uhr „DIE UNKOMPLIZIERTEN“ 4 Jungs aus Oschatz präsentieren OST- und Deutsch-Rock, Klassiker und Aktuelles

Festgelände an den „Seeterrassen“

- 13.00 - 18.00 Uhr Kinderprogramm mit der PIRATENZAUBERSHOW und der Geschichten-, Märchen- und Sagenzählerin JOLANDA QUERBEET

Anlegestelle Höfchen (Hotel am Kriebsteinsee)

- 13.00 Uhr Prämierung der geschaffenen Holzkunstwerke zum Thema „FABELHAFT KUNST AM WASSER“

Samstag und Sonntag

- Rundfahrten mit der „Kriebstein“ und der „Hainichen“
- Feuerwerksfahrten am Samstagabend mit der „Kriebstein“ und der „Hainichen“
- Linienfahrten mit der „LAUENHAIN“ und „HÖFCHEN“
- kleine Rundfahrten mit dem Oldtimerschiff „Mittweida“ (witterungsabhängig)
- Kinderkarussell
- Imbiss- und Getränkestände sorgen für das leibliche Wohl unserer Gäste

Änderungen vorbehalten!

Eintrittspreise

Samstag	Sonntag
Familienkarte* 8 €	Familienkarte* 6 €
Erwachsener 4 €	Erwachsener 3 €
Ermäßigter** 2 €	Ermäßigter** 2 €

* 2 Erwachsene und bis 2 Kinder
** Kinder 5-14 Jahre, Schüler, Studenten, Azubis, Schwerbehinderte gegen Vorlage des Ausweises, maximal 1 Begleitperson zum ermäßigten Preis



[M I S K U S]

IMMER WIEDER NEU

www.Kriebsteintalsperre.de

Aus der Geschichte Mittweidas

Mittweida während der Napoleonischen Kriege

Ende des 18. Jahrhunderts begann auch in Mittweida die Industrialisierung. In Chemnitz nahmen schon 1798 die ersten maschinell betriebenen Baumwollspinnereien ihre Arbeit auf. Mittweida hatte zu der Zeit etwa 4.400 Einwohner, eine vier bis fünf Meter hohe Stadtmauer und eine Schützengesellschaft, die für die Bewachung der Stadttore verantwortlich war. Ab 1811 existierte in Mittweida die erste mechanische Spinnerei in der Großmühle an der Zschopau und ab 1816 die erste Spinnfabrik. Mit etwa 600 Webmeistern, 300 Gesellen und 400 Spinnerinnen war Mittweida eine der wichtigsten Textilstädte Sachsens.

Diese wirtschaftliche Entwicklung wurde durch die napoleonischen Kriege stark beeinträchtigt. Die Dekrete Napoleons von 1810, die „Kontinentalsperre“, verboten die Einfuhr von englischen Waren. Das bedeutete einerseits eine Einschränkung auf vielen Gebieten, andererseits erhielt die Leineweber- und Tuchmacherei durch die Uniformproduktion einen wesentlichen Aufschwung, der bis zum Ende der Kontinentalsperre 1815 anhielt. Am 24. Oktober 1810 war auch der Mittweidaer Webmeister Krause in einer Abordnung dabei, um in einer Audienz beim sächsischen König Friedrich August I. gegen den hohen Zoll, der die Baumwollmanufaktur besonders traf, zu intervenieren.

Charakteristisch für diese Zeit: Verschuldung der Kommunen über Jahre, Verwüstung des Landes und viele Tote durch Kampfhandlungen, Krankheiten und Hunger. Schon nach der verlorenen Schlacht gegen das Napoleonische Heer bei Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806, an der die Sachsen mit den Preußen beteiligt waren, musste Mittweida mit den umliegenden Ratsdörfern 9.000 Taler als Teil der sächsischen Kriegskontribution an Napoleon zahlen (1 Taler = 30 Groschen = 300 Pfennige). Zum Vergleich: Ein Handarbeiter verdiente am Tag 15 Pfennige.

1808 war die Begeisterung für Napoleon in Sachsen noch vorhanden. So wurde auch die Mittweidaer Garnison, zwei Kompanien eines Infanterieregiments, welches unter französischem Befehl seit dem 16. Januar 1807 in Polen stand, beim Eintreffen von der städtischen Schützengesellschaft am 18. Juni 1808 mit klingendem Spiel in Neudörfchen an der Zschopau empfangen. Anfang 1812 kehrten aus Russland die Reste der geschlagenen „Grande Armee“ mit den wenigen sächsischen Kämpfern - erbärmliche, halberfrorene Gestalten, in Lumpen gehüllt, teilweise amputiert - zurück. Durch katastrophale hygienische Verhältnisse traten verstärkt eingeschleppte Krankheiten und verheerende Seuchen in unserer Region auf. Besonders Typhus war die vorherrschende Krankheit. Die Statistik zeigt auch für Mittweida im Jahr 1812 viele Tode. Mittweida hatte seit 1809 ständig, mit geringen zeitlichen Pausen, die Quartiernahme und Versorgung der verschiedenen Truppen zu erdulden und damit auch die potenzielle Ansteckungsgefahr. Mittweida musste bis 1815, dem endgültigen Sieg über Napoleon, ständige Leistungen finanzieller und aller anderen Art für durchziehende Armeeeinheiten der verschiedenen Armeen erbringen. Zum Beispiel wurden Schneiderarbeiten für die Ausbesserung zerrissener Uniformen auf der Hauptwache und im Meisterhaus der Leineweber von zwangsverpflichteten Mittweidaer Faunen verrichtet. Die Schuhmacher mussten im Schubertschen Saal am Markt Stiefel und Schuhe reparieren. Wagen mussten repariert werden, Fuhrdienste geleistet werden und Verpflegung für Mensch und Tier herbeigeschafft werden. Die Stadt war täglich und stündlich durch Wachfeu-

er in der Gefahr eines Großbrandes und wurde glücklicherweise davor bewahrt.

Mittweida wurde zum Glück auch nie in ernsthafte Kriegshandlungen mit Zerstörungen verwickelt. 1814 betrug die Kriegsschulden der Stadt 16.188 Taler und 10 Groschen und belasteten die Stadt noch einige Jahre. Mittweidas Bürgermeister war zur Zeit der Napoleonischen Kriege der Apotheker Christian Augustin Neugebohrn. Er vertrat 34 Jahre als Ratsmitglied und 12 Jahre als Bürgermeister die Interessen der Stadt. So musste er auch am 6. Mai 1813 schweren Herzens die Anweisungen Napoleons mit dem Schreiben, „Grande Armee le Bourgemesre de Mittweida“, zur Versorgung seiner Divisionen ausführen, die er aus Waldheim, wo Napoleon übernachtete, bekam. Napoleon selbst war nie in Mittweida. Die napoleonischen Kriegswirren, damit ständige Sorgen, kaum lösbare Aufgaben und wahrscheinlich viele schlaflose Nächte erschwerten das Amt des Bürgermeisters. So wie er durch Napoleon während seiner gesamten Amtszeit mit den von Napoleon heraufbeschworenen, negativen Auswirkungen auf die Stadt zu kämpfen hatte, so schied er auch, eine Ironie des Schicksals, allerdings als geachteter Bürger ohne Verbannung, aber wie Napoleon im gleichen Jahr 1821 aus dem Leben. Napoleon als Verursacher von Not und Elend hat noch heute viele Verehrer und Denkmale. Den Mittweidaer Bürgermeister Christian Augustin Neugebohrn kennt kaum jemand, ein Denkmal gibt es nicht.



Die Mittweidaer Kirche und der alte Friedhof vor 200 Jahren, der Kirchturm noch ohne Uhr.

Bernd Jentsch, Heimat- und Geschichtsverein Mittweida e.V.

Quellennachweis Literatur und Bild:

- Archiv der Stadt Mittweida
- „Napoleon in Sachsen“ von Freiherr Otto von Odeleben
- Aufzeichnungen des Pfarrers Kretschmar
- Bild der Kirche

Anzeige(n)

SAGEN SIE DANKESCHÖN

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen

Herzliches Dankeschön
für die vielen lieben Wünsche und schönen Geschenke zu meinem
Schulanfang.
Eure Johanna

Anzeigen-
preis ab
25 Euro

Anzeigetelefon: 037208 876211
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Kirchliche Nachrichten

Wort des Monats

Ich fuhr kürzlich mal wieder an der allen Mittweidaern bekannten Baustelle an der Waldheimer Straße vorbei. Ich kam von oben, fuhr ganz langsam an die Engstelle ran und gab erst Gas, als sie offensichtlich frei war. Ein paar Augenblicke später schoss von unten ein großer PKW in die Baustelle, ohne auch nur einen Moment zu verzögern. Er hatte ja schließlich Vorfahrt! Es passierte nichts, wir konnten beide rechtzeitig anhalten, standen uns aber genau in der Engstelle gegenüber.

Zwei Menschen, die sich beide im Recht fühlen, kommen doch beide nicht voran. Im Leben. Oder zumindest auf der Waldheimer Straße.

Kommt Ihnen das bekannt vor? Ist Ihnen das auch schon passiert, dass man sich mit jemandem in eine komplett verfahrenere Situation manövriert hat? Es geht nicht vorwärts, aber ich bin auch nicht bereit, einen Schritt zurückzutreten. Denn ich bin doch eindeutig im Recht und der/die andere soll gefälligst nachgeben! Es gibt Menschen, die mit Familienmitgliedern oder ehemaligen Freunden seit Jahrzehnten kein Wort mehr reden, weil man sich irgendwann verletzt hat und beide Seiten nicht bereit sind zur Vergebung.

In der Bibel sagt Jesus (Markus 11,26): „Wenn ihr steht und betet, so vergebt, wenn ihr etwas gegen jemanden habt, damit auch euer Vater im Himmel euch vergebe eure Übertretungen.“

Es gibt ein göttliches Prinzip von Saat und Ernte: Du erntest, was du säst. Wenn du Hass säst, wirst du Hass ernten. Wenn du Liebe säst, wirst du selbst Liebe ernten. Wenn du bereit bist, anderen zu vergeben, wird auch dir vergeben werden. Ohne die Vergebung von Gott sind wir verloren, ohne die Vergebung anderer Menschen, werden wir einsam, griesgrämig und mürrisch.

Wer nicht bereit ist zur Vergebung, schadet sich letztlich selbst am meisten.

Fällt Ihnen jemand ein, mit dem Sie in so einer verfahrenen Situation sind? Vielleicht seit Jahren? Machen Sie den ersten Schritt! Legen Sie den Rückwärtsgang ein und lösen Sie die Situation auf. Es befreit! Bei mir auf der Waldheimer Straße hat es geholfen.

Rainer Bauer

Gemeindeführer der Landeskirchlichen Gemeinschaft Mittweida

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Mittweida

Hainichener Straße 14 | Telefon: 03727/62580
ev.pfarramt@kirchgemeinde-mittweida.de
www.kirchgemeinde-mittweida.de

Gottesdienste:

Sonntag, 17. Juli - 5. Sonntag nach Trinitatis
10.30 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresabschluss
Sonntag, 24. Juli - 6. Sonntag nach Trinitatis
10.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 31. Juli - 7. Sonntag nach Trinitatis
10.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 7. August - 8. Sonntag nach Trinitatis
10.30 Uhr Gottesdienst

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf der Homepage und die Aushänge.

Evangelische Freikirche Mittweida

Tzschirnerplatz 9a | info@freikirche.mw | Telefon: 03727/612217
www.freikirche.mw | www.christen-in-mittweida.de

Jeden Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde
Donnerstag, 21. Juli 20.00 Uhr Oasenabend

Aktuelle Informationen und Termine finden Sie auf unserer Homepage.

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Gemeinde Mittweida | Thomas-Mann-Straße 2 a | Telefon: 03727/92550
mittweida@pfahldd.de

Katholische Pfarrei Hl. Teresia Benedicta vom Kreuz – Edith Stein Kirche Sankt Laurentius Mittweida

Damaschkestraße 1 | Telefon: 03727/2616, 03722/88216
Annette.Liebscher@pfarrei-bddmei.de

Sonntag,	17. Juli	10.30 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	24. Juli	8.30 Uhr	Wortgottesfeier
Dienstag,	26. Juli	9.00 Uhr	Heilige Messe mit anschließendem Gemeindevormittag
Sonntag,	31. Juli	10.30 Uhr	Wortgottesfeier
Sonntag,	7. August	8.30 Uhr	Heilige Messe

Änderungen sind möglich. Bitte die wöchentlichen Vermeldungen beachten.

■ Weitere Informationen im Internet unter:

www.pfarrei-edithstein.de/Mittweida
www.pfarrei-edithstein.de/Limbach
www.bistum-dresden-meissen.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Mittweida – Lutherhaus

Lauenhainer Straße 3a | Telefon 03727/958701
info@lutherhaus.org | www.lutherhaus.org

Jeden Sonntag	17.00 Uhr	Gottesdienst mit Kinderbetreuung
Sonntag,	31. Juli 17.00 Uhr	Themen-Gottesdienst „Unterwegs“ mit Uwe Kazmirzak

Informationen zu unseren Wochentags-Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website.

Evangelische und Katholische Studentengemeinde

Kirchplatz 3 (gegenüber der Stadtkirche)
Studentenpfarrerin Nina-Maria Mixtacki | Telefon: 03727/625813 oder
0176/34427273 | www.kirchgemeinde-mittweida.
jimdofree.com/für/esg/ | www.global.hs-mittweida.de/~msg/ |
nina-maria.mixtacki@evlks.de

Adventgemeinde Mittweida

Freiberger Straße 15 | 09648 Mittweida
Tel: 03727/9998377 | Pastor: Armin Richter (für alle Anfragen)

Gottesdienst:	Samstag 9.30 Uhr Bibelgespräch ca. 10.45 Uhr Predigt
Seniorenkreis:	jeden zweiten Dienstag im Monat 14.30 Uhr
Seniorenbibelkreis:	jeden vierten Dienstag im Monat 15.00 Uhr
Gebetskreis:	bitte anfragen
Friedensgebet:	jeden Montag 18.00 Uhr

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15 A, Telefon: 034327/90390

Unsere Gottesdienste finden wieder als Präsenz-Zusammenkünfte statt.

Mittwochs	19.00 Uhr	Eine fortlaufende Besprechung des Bibelbuches 2. Samuel, Tischgespräche, „Unser Leben als Christ“ und Betrachtung des Buches „Glücklich für immer“ - ein interaktiver Bibelkurs -
Sonntags	9.30 Uhr	Vortrag und anschließendes Wachturmstudium

■ **Unsere Vortragsthemen zu den Präsenzzusammenkünften:**
Seit Sonntag, dem 3. Juli findet die Online-Übertragung unseres **Sommerkongresses** statt. **Motto: „Strebt nach Frieden“** (kostenfrei, ohne Registrierung und online auf jw.org)

17. Juli	„Ist es später als wir denken?“ – in Präsenz
24. Juli	Kongressteil – Sonntagvormittag
31. Juli	Kongressteil – Sonntagnachmittag
7. August	„Was die nahe Zukunft bringt“ – in Präsenz
14. August	Kongressteil – Sonntagvormittag

Anzeige(n)



Trauer-Dank Anzeigen

in Ihrem
Amts- bzw.
Informationsblatt

Wir beraten Sie gern.

RIEDEL GmbH & Co. KG
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
☎ **037208 876-199**
anzeigen@riedel-verlag.de

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Fraktionssitzungen

DIE LINKE 23. August 2022, 18.00 Uhr Bürgerbüro, Weberstraße 8
In Abhängigkeit von der aktuellen Corona-Lage kann es zu einer kurzfristigen Absage der Fraktionssitzung kommen.

Deutsches Rotes Kreuz

„Team Lebensretter“ sucht auch in der Ferienzeit Verstärkung: DRK hofft auf viele Erstspender zur langfristigen Sicherung der Patientenversorgung – Verlosungsaktion als Dank für regelmäßige Blutspender

Das „Team Lebensretter“ des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost sucht auch in der Ferienzeit Verstärkung! Die langen Schulferien im Sommer sowie hohe Temperaturen am Tage können zu einer abnehmenden Blutspendebereitschaft führen. Denn viele ansonsten regelmäßigen Spenderinnen und Spender gehen zum Beispiel auf Urlaubsreisen ins Ausland, außerdem sind die Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes an sehr heißen Tagen meist weniger gut besucht. Für Patienten, die dringend auf Blutpräparate angewiesen sind, hat das Engagement von Blutspendern jedoch oftmals eine lebenswichtige Bedeutung. Gerade junge Menschen, die noch viele Jahre der Spendetätigkeit vor sich haben, möchte das DRK von der Notwendigkeit und helfenden Wirkung des Themas Blutspende überzeugen. Deshalb wird jetzt zur Ferienzeit appelliert: Bringen Sie als erfahrener Spender oder erfahrene Spenderin noch bevor Sie in den Urlaub fahren einen oder mehrere Erstspender mit zu Ihrer Blutspende und erhalten Sie dafür eine oder mehrere Gewinnchancen bei den Verlosungsaktionen des Blutspendedienstes. Die Anzahl der Gewinnchancen hängt von der Zahl der mitgebrachten Erstspender ab. Ab Juli erhalten die Gewinner der einmal pro Woche stattfindenden Auslosung einen 100 Euro Gutschein für Aktiv-Erlebnisse für zwei Personen. Auch an Tagen mit sehr hohen Temperaturen wird eine Blutspende in der Regel gut vertragen, wenn der Spender oder die Spenderin darauf achtet, vor und nach der Blutspende viel zu trinken, um den Flüssigkeitsverlust auszugleichen. Im Bild oben: Vivien Rotenberger als Erstspenderin und Toni Köppen als regelmäßiger Blutspender haben ein „Team Lebensretter“ gebildet und wünschen sich möglichst viele engagierte Menschen, die ihrem Beispiel folgen. Das Team des DRK-Blutspendedienstes (im Bildhintergrund) drückt die Daumen für die Verlosungsaktion.



Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich. Blutspendetermine Nord-Ost (blutspende-nordost.de). Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt. Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

DRK-Blutspendetermine

Die nächste Blutspende-Aktion in Ihrer Region findet statt am:
Dienstag, 19. Juli 2022 von 13.00 bis 18.00 Uhr
Sporthalle Am Schwanenteich | Leipziger Straße 15 | 09648 Mittweida

Freitag, 5. August 2022 von 16.00 bis 19.00 Uhr
KTE „Am Zschopautal“ | Bleichweg 2 | 09648 Mittweida OT Lauenhain

Giftfrei in den Herbst. Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs.



Ab dem 8. August 2022 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Herbsttour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs. Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 22 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatzänderungen sind ebenfalls auf der Website unter der Rubrik „Aktuelles“ einsehbar.

Mittweida OT Lauenhain 12. August 2022 12.45 bis 13.45 Uhr
Alter Standplatz: Feuerwehr/Dorfstraße 36
Neuer Standplatz: Straße „Am Jägerhof“ Höhe Hausnummer 9

Mittweida 1. September 2022 11.00 bis 13.00 Uhr
Alter Standplatz: Marktplatz
Neuer Standplatz: Schützenplatz; Dr.-Wilhelm-Külz-Straße

Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil **nicht** mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein Sack (big bag) dort abzuholen. Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM - Telefon 03731 2625 - 41 und - 42.

Vorschüler mit Defiziten? Frühförderung hilft



Die Entscheidung, ob ein Kind schulreif ist oder lieber noch ein Jahr im Kindergarten bleiben sollte, ist nicht leicht. Die Frühförderung hilft Kindern im Vorschulalter bei einer guten Vorbereitung auf die Schule. Die Ergotherapeuten u. Sozialpädagogen trainieren auf spielerische Weise die Fein- u. Grobmotorik. Gleichzeitig leiten sie die Eltern dazu an. Die Kinder lernen z.B., konzentriert bei einer Sache zu bleiben und Aufgaben bis zum Ende auszuführen. „Eltern können sich Unterstützung holen“, sagt Doreen Längel vom Diakonischen Werk Rochlitz. „Wenn sie sich Sorgen machen, ob ihr Vorschulkind altersgerecht entwickelt ist, so ist der behandelnde Kinderarzt Ansprechpartner für eine Überweisung zur Frühförderstelle.“



Über die Frühförderung

Jährlich erhalten rund 120 Kinder mit verzögerter Entwicklung oder Behinderung in der Frühförderstelle des Diakonischen Werkes Rochlitz Unterstützung bei ihrer körperlichen u. geistigen Entfaltung. Frühförderung sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt beginnen u. kann bis zum Schuleintritt fortgesetzt werden. Dafür arbeiten heilpädagogische u. therapeutische Mitarbeiter Hand in Hand. Sie sind in der Region Mittweida und Rochlitz, Burgstädt sowie Penig im Einsatz. Weitere Informationen geben die Diakonie-Mitarbeiter gern unter 03737 / 4931-13 oder 03727 / 996753-30 oder unter www.diakonie-rochlitz.de.

Sonstige Mitteilungen

Aufstieg durch Weiterbildung: Industriemeister-Lehrgang in Freiberg



Mit einer Aufstiegsfortbildung zum höheren beruflichen Abschluss

Bis zum Jahr 2025 werden in Deutschland ca. 3 Millionen Fachkräfte benötigt, viele davon auch in der Industrie. Die Wirtschaft sucht dringend qualifizierte Mitarbeiter. Man muss nicht immer studieren, um auf der Karriereleiter voran zu kommen. Mit dem bundesweit anerkannten Abschluss „Geprüfte/r Industriemeister/in Fachrichtung Metall“ erreichen Sie den Stellenwert eines Bachelors. Am 6. Oktober 2022 startet in der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen, Halsbrücker Straße 34 in 09599 Freiberg wieder der Lehrgang zum/zur Geprüfte/n Industriemeister/in Fachrichtung Metall. Die Teilnehmer qualifizieren sich zur mittleren Führungskraft in der Metallindustrie oder verwandter Branchen. Sie übernehmen Verantwortung für die Personalführung, Betriebsabläufe und Produktionsziele. In kleinen Lerngruppen werden von erfahrenen Dozenten berufsbegleitend dienstags und donnerstags sowie 14-tägig samstags betriebswirtschaftliches Know-How und tiefgreifendes branchenbezogenes Fachwissen vermittelt. Mit viel Motivation und Engagement „meistern“ die Teilnehmer, im wahrsten Sinne des Wortes, ihre Weiterbildung. Dass sich die Anstrengungen lohnen und zum Erfolg führen werden, davon sind die Teilnehmer des jetzigen Kurses überzeugt. Interessant und attraktiv dürfte für die zukünftigen Teilnehmer die Finanzierungsförderung des Lehrganges durch das „Aufstiegs-BaföG“ sein. Außerdem erhält jeder Teilnehmer, der den Lehrgang erfolgreich abschließt, einen Meisterbonus von 1000 € vom Freistaat Sachsen. Wir beraten Sie gern zu den Fördermöglichkeiten. Sprechen Sie uns einfach für mehr Informationen an. **Ansprechpartner:** Silke Brunn, Tel. 03731 79865-5250, E-Mail: silke.brunn@chemnitz.ihk.de, **Neuer Kurstermin:** 6. Oktober 2022 bis 14. November 2024, **Details und Informationen** unter: www.ihk.de/chemnitz unter Eingabe der Suchnummer 123130464 im Suchfeld.



Katzenkinder suchen ein Zuhause



Auch in diesem Frühjahr gibt es wieder etliche Katzenbabies, die unsere Hilfe brauchen. Diese 5 süßen kleinen verspielten Racker kamen im Tierheim zur Welt. Inzwischen sind sie 3 Monate alt und erkunden nun munter und neugierig ihre Umgebung. Sie haben die ersten Impfungen erhalten und warten nun auf ein liebevolles Zuhause bei „zweibeinigen Dosenöffnern“. Wir suchen

für unsere Kitten verantwortungsbewusste Katzeneltern, die ihnen helfen, ihre Umwelt zu entdecken und auch Verständnis dafür haben, dass die kleinen Stubentiger noch allerhand Unfug im Kopf haben.

Vermittelt werden die Kleinen nur in reine Wohnungshaltung und nur paarweise oder zu einer bereits vorhandenen Katze. Wer möchte unseren kleinen Samtpfötchen ein schönes und sicheres Zuhause auf Lebenszeit schenken? Damit sich diese Katzenbaby-Flut mit allem damit verbundenen Leid nicht ständig aufs Neue wiederholt, hier noch einmal die dringende Bitte an alle Katzenbesitzer: Lassen Sie Ihre Mieze oder Ihren Kater unbedingt kastrieren! Das ist der einzige Weg, das große Leid der Streunerkatzen, die täglich ums Überleben kämpfen müssen, zu lindern.

Und falls Sie zu den Tierfreunden gehören, die freilebende Katzen versorgen: Bitte fangen Sie diese ein und lassen Sie sie ebenfalls kastrieren. Das ist eine kleine Mühe mit riesengroßem Nutzen für Mensch und Tier! Danach können diese Tiere wieder in ihr gewohntes Umfeld zurück und es besteht keine Gefahr mehr, dass sich die Katzenpopulation immer weiter vergrößert. Bitte setzen Sie sich dazu mit Ihrer Gemeinde in Verbindung. Bei Bedarf kann zum stressarmen Einfangen eines solchen Tieres bei uns auch eine Katzenfalle ausgeliehen werden.

Jede Katze und jeder Kater profitieren von der Kastration: Sie haben ein wesentlich ruhigeres und entspannteres Leben!

Veronika Weddig

Foto: Nicole Braun

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127 | 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf

Telefon: 03722-5927040

E-Mail: tierherberge@tierfreunde-helfen.de

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di/Do/Fr 16.00 bis 18.30 Uhr

Sa 14.00 bis 16.00 Uhr

Mo/Mi/So geschlossen



Sonstige Mitteilungen

Ideen-Wettbewerb für ein sagenhaftes Mittelsachsen

Fördergesellschaft Regio Döbeln prämiiert beste Einfälle, Produkte und Angebote.

Mittelsachsens Sagen bieten umfangreiche Inspirationen für Angebote und Weiterentwicklungen im kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Sie gehören zum kulturellen Erbe, sorgen für Identifikation und Verwurzelung in der Region. So verewigte der findige Bäcker der Burgstädter Konditorei „Zum Kirchbäck“ zum Beispiel eine Sage und erweiterte sein Sortiment um das „Taurastein-Brot“. Manch einer durfte auch schon das Spitzstein-Sorbet der SCALA Eismanufaktur aus Großweitzschen probieren oder in der Pension „Zum Hexentisch“ in Striegistal nächtigen. Sagenwanderungen führen mittlerweile an heimelige und unheimliche Orte im Landkreis. „Die mittelsächsische Sagenwelt bietet enorm viel Potential für Kreativität. Die Sagen füllen zwei Buchbände. Dadurch sind ganz unterschiedliche Anknüpfungspunkte - vor allem in Sachen Tourismus und regionaler Produkte - denkbar“, sagt Dr. Manfred Graetz. Der Vorsitzende der Fördergesellschaft Regio Döbeln e.V. ergänzt: „Um die Inspiration der Sagen in die moderne Zeit zu heben und erlebbar zu machen, loben wir einen Ideen-Wettbewerb für Schulkassen, Privatpersonen und Unternehmen aus.“ Voraussetzung für die Teilnahme ist die regionale Verortung der Wettbewerber und Beiträge innerhalb des Landkreis Mittelsachsen. Der Ideen-Wettbewerb flankiert das Projekt „Sagenhaftes Mittelsachsen“ und startete am 16. Mai 2022. Für eine erfolgreiche Teilnahme muss lediglich eine formlose Projektskizze bis zum 16. Oktober 2022 beim Projektmanagement eingereicht werden. Dies kann postalisch oder per Email erfolgen. Das Team vom „Sagenhaften Mittelsachsen“ steht gern beratend bei der Bewerbung zur Verfügung und begleitet die Wettbewerbsteilnahme mit fachlichem Know-how. Eine Jury aus Experten im Bereich Tourismus, Regionalmanagement und Marketing bewertet die eingereichten Beiträge bis Ende des Jahres. Im Dezember werden dann die Gewinner aus dem Lostopf gezogen und mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 3.000 Euro prämiiert. Entsprechend den Platzierungen sind je 200, 300 oder 500 Euro in den drei Kategorien „Schulklassen“, „Privatpersonen & Vereine“ sowie „Unternehmen“ zu gewinnen. Die Ergebnisse werden veröffentlicht. Eine Idee hat Siegerpotenzial, wenn sich das neu oder weiterentwickelte Projekt - ein kulturelles oder kreatives Angebot, ein handwerklich hergestelltes Produkt oder ein gastronomisches beziehungsweise touristisches Angebot - auf eine oder mehrere mittelsächsische Sagen bezieht und diese erlebbar macht. Aufgezeigt werden soll, wie die regionale Identität gestärkt und ein innovatives, regionales Angebot geschaffen werden kann. In die Jurybewertungen fließen auch Punkte für das Schaffen neuer regionaler Wertschöpfungsimpulse sowie das Aktivieren und Sichern des ehrenamtlichen Engagements ein. Das Team vom Sagenhaften Mittelsachsen berät Interessenten kostenfrei zur Weiterentwicklung von Ideen, Kooperationen und die Möglichkeiten der Wettbewerbsteilnahme. Das Projekt wird im Rahmen des Modellvorhabens „Aktive Regionalentwicklung“ vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung gefördert, von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Mittelsachsen und in deren Auftrag des Projektmanagements von M&M | Maikirschen & Marketing umgesetzt. Ausrichter des Wettbewerbs ist die Fördergesellschaft Regio Döbeln e.V.. Ansprechpartner für alle Fragen zum Projekt ist Josefine Tzschoppe. Kontakt zum „Sagenhaften Mittelsachsen“: M&M | Maikirschen & Marketing, c/o **Projektmanagement „Sagenhaftes Mittelsachsen“**, Lichtstraße 3, 04758 Oschatz, Telefon: 03435 / 62 930 36, Mobil: 0162 / 40 763 79, Email: info@sagenhaftes-mittelsachsen.de



euro
bean

CHOCOLATE
FESTIVAL

5. - 7. AUGUST 2022
SCHLOSS ROCHSBURG

Nähere Infos unter:
www.eurobean-festival.org

Sonstige Mitteilungen

Von der "Wassermusik" bis zum "Sommernachtstraum" - Finale des Augustusburger Musiksommers

Festliche Musik mit Blechbläsern und Orgel konnten die Zuhörer des Musiksommers am 2. Juli jeweils 15.00 und 17.00 Uhr in der Augustusburger Stadtkirche erleben. Mit Georg Friedrich Händels "Wassermusik" startete der Konzertmonat Juli erfrischend und fand seine Fortsetzung am 9. Juli im Augustusburger Musikkabinett, in welchem seltene Aufnahmen auf den selbstspielenden Klavieren von Jörg Einert zu hören waren. Zweifellos ein Höhepunkt in der Konzertreihe stellt das Open-Air im illuminierten Kirchpark am Freitagabend, dem 15. Juli, ab 21.30 Uhr dar. Markus & Pascal Kaufmann führen dabei neben Mendelssohns "Sommernachtstraum" weitere Klavierwerke von Liszt und Tschaiakowsky auf.

Am Folgetag, dem 16. Juli finden die Samstag-Kurzkonzerte 15.00 und 17.00 Uhr in der Schlosskirche statt - zu Gast ist das Gitarrenduo Max Müller und Martin Schley, die als sich als kongeniale Partner auf ein raffiniertes Programm vor dem Cranach-Altar einlassen.

Nachdem am 23. Juli das Klavierkonzert f-Moll von J.S. Bach in der Stadtkirche verklungen sein wird, werden sich die Brüder Markus & Pascal Kaufmann zu den Abschlusskonzerten am 30. Juli in einem wahren Duell an zwei Flügeln gegenüber sitzen. Bereits jetzt sollten sich Musikliebhaber das Festwochenende zum 450. Schlossjubiläum vormerken, das vom 16. bis 18. September an allen 3 Festtagen Hochgenuss mit Konzerten der Jungen Philharmonie Augustusburg verspricht. Alle Programminformation sowohl zum Augustusburger Musiksommer als auch zum Jubiläumswochenende im September gibt es auch unter www.augustusburger-musiksommer.de.

Foto: Hendrik Jattke



Kinderhandwerkermarkt

In den Sommerferien gibt es ein besonderes Mitmach-Angebot für Familien und Hortgruppen auf Schloss Rochsburg. Ein Kinderhandwerkermarkt am 27. Juli 2022 lädt zum Werkeln, Tüfteln und Staunen ein. Dabei werden die Kleinen hautnah erfahren, dass alte Handwerkstechniken sehr mühselig waren, aber auch Spaß machen können. Von 10.00 bis 17.00 Uhr haben die kleinen Gäste die Chance sich am Körbflechten, Klöppeln, Sticken und Spinnen zu probieren. In diesem Jahr gibt es eine neue Station, wo man unter kindgerechter, fachkundiger, freundlicher Anleitung das Naturholzschnitzen erlernen kann. Am Ende dürfen die fleißigen Nachwuchs-Handwerker und Handwerkerinnen ihre Schmuckstücke wie z.B. Bastkörbchen und Holzfiguren natürlich mit nach Hause nehmen. Für die Materialkosten fällt ein kleiner Obolus von 3 € an. Das Angebot richtet sich insbesondere an Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren, aber auch für die Muttis und Vatis gibt es was zu erleben. Wann haben Sie zum Beispiel das letzte Mal mit einem Waschbrett Ihre Wäsche geschrubbt?! Gruppen werden um eine Voranmeldung gebeten.

Anzeige(n)

Bereitschaftsdienste – Änderungen vorbehalten –

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117** (ohne Vorwahl) erreichbar.

■ Einsatzzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,	19.00 bis 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag,	14.00 bis 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	7.00 bis 7.00 Uhr

Wochenenddienste Zahnärzte

Rufbereitschaft

16. bis 17. Juli 7.00 bis 7.00 Uhr	Praxis Dr. med. Frank Petrich Bismarckstraße 18, 09306 Rochlitz Telefon: 03737/42909
17. bis 18. Juli 7.00 bis 7.00 Uhr	Praxis Dr. Med. Univ. BUDAPEST Jürgen Griebmann Schulstraße 4, 09661 Hainichen Telefon: 037207/51694
23. bis 25. Juli 7.00 bis 7.00 Uhr	Praxis Dr. med. dent. Ralf Heusinger Winklerstraße 7, 09669 Frankenberg Telefon: 037206/2141
30. Juli bis 1. August 7.00 bis 7.00 Uhr	Praxis Dilek Elisabeth Dams Lauenhainer Straße 57, 09648 Mittweida Telefon: 03727/3465
6. bis 8. August 7.00 bis 7.00 Uhr	Praxis Dr. med. dent. Julia Hoffmann Unterer Grenzweg 2a, 09244 Lichtenau Telefon: 037208/2206

Der Notdienst bzw. die jeweilige Sprechzeit findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt. Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de. - Änderungen vorbehalten.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Mittweida

Der Tierärztliche Bereitschaftsdienst im Bereich Mittweida ist täglich unter der Tel.-Nr. 03727/94260 zu erreichen. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erfolgt eine automatische Weiterleitung an den diensthabenden Tierarzt.

Notrufnummern

Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr:	112
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport:.....	0371/19222
FFW-Gerätehaus:	03727/997274
Polizei:	110
Polizeirevier Mittweida:.....	03727/9800
Krankenhaus Mittweida:	03727/99-0
Giftnotruf:	0361/730730
Stromstörungen:.....	0800/2305070
Gasstörungen:	0800/111148920
Wasser/Abwasserstörungsdienst:.....	0151/12644995

Apotheken-Notdienste

15. Juli 2022	Frankenberg	Löwen-Apotheke Markt 16 037206/2222
16. Juli 2022	Frankenberg	Löwen-Apotheke Markt 16 037206/2222
17. Juli 2022	Hainichen	Rosen-Apotheke Ziegelstr. 25 037207/50500
18. Juli 2022	Mittweida	Merkur-Apotheke Lauenhainer Str. 57 03727/92958
19. Juli 2022	Hainichen	Luther-Apotheke Lutherplatz 4 037207/652 444
20. Juli 2022	Mittweida	Rosen-Apotheke Hainichener Str. 12 03727/9699600
21. Juli 2022	Frankenberg	Katharinen-Apotheke Baderberg 2 037206/3306
22. Juli 2022	Mittweida	Sonnen-Apotheke Schumannstr. 5 03727/649867
23. Juli 2022	Hainichen	Apotheke am Bahnhof Bahnhofsplatz 4 037207/68810
24. Juli 2022	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke Markt 24 03727/2374
25. Juli 2022	Frankenberg	Katharinen-Apotheke Baderberg 2 037206/3306
26. Juli 2022	Mittweida	Ratsapotheke Rochlitzer Str. 4 03727/612035
27. Juli 2022	Frankenberg	Leo-Apotheke Max-Kästner-Str. 32 037206/887183
28. Juli 2022	Frankenberg	Löwen-Apotheke Markt 16 037206/2222
29. Juli 2022	Hainichen	Rosen-Apotheke Ziegelstr. 25 037207/50500
30. Juli 2022	Mittweida	Merkur-Apotheke Lauenhainer Str. 57 03727/92958
31. Juli 2022	Hainichen	Luther-Apotheke Lutherplatz 4 037207/652444
1. August 2022	Mittweida	Rosenapotheke Hainichener Str. 12 03727/9699600
2. August 2022	Frankenberg	Katharinen-Apotheke Baderberg 2 037206/3306
3. August 2022	Mittweida	Sonnen-Apotheke Schumannstr. 5 03727/649867
4. August 2022	Hainichen	Apotheke am Bahnhof Bahnhofsplatz 4 037207/68810
5. August 2022	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke Markt 24 03727/2374
6. August 2022	Frankenberg	Katharinen-Apotheke Baderberg 2 037206/3306
7. August 2022	Mittweida	Ratsapotheke Rochlitzer Str. 4 03727/612035
8. August 2022	Frankenberg	Löwen-Apotheke Markt 16 037206/2222
9. August 2022	Frankenberg	Löwen-Apotheke Markt 16 037206/2222
10. August 2022	Hainichen	Rosen-Apotheke Ziegelstr. 25 037207/50500
11. August 2022	Mittweida	Merkur-Apotheke Lauenhainer Str. 57 03727/92958
12. August 2022	Hainichen	Luther-Apotheke Lutherplatz 4 037207/652444

Die Apothekennotdienste können Sie jederzeit unter www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche finden.

■ Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:

Montag bis Freitag	von 18.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages
Samstag	von 12.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Sonntags
Sonntag	von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Montags
Sonn- und Feiertagsdienst	von 10.30 bis 11.30 Uhr

Veranstaltungskalender



15. Juli - 12. August 2022

Wann	Was	Wo	Veranstalter
15. Juli 2022 14.00 bis 20.00 Uhr	Badfest für jung und alt	Freibad Mittweida	Sport- und Kulturbetrieb, KiJuFa,
15. Juli 2022 20.00 bis 0.00 Uhr	Badfest - Party mit Real Culture und Joe Eimer& die Skrupellosen Eintritt: 10 € P18	Freibad Mittweida	Verdächtig Gute Events Döbeln
16. Juli 2022 20.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
16. bis 17. Juli 2022 20.00 Uhr	Pipes, Drums & More - Der MISKUS veranstaltet in diesem Jahr wieder sein Spektakel auf dem Klostergelände. Infos unter www.miskus.de	Klosterbuch	MISKUS
17. Juli 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
19. Juli 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
20. Juli 2022 18.30 Uhr	THE ROLLING THEATER - Die Reise nach Petuschki Einlass: 18.00 Uhr Eintritt frei	Müllerhof	Müllerhof e.V.
21. Juli 2022 11.00 Uhr & 14.00 Uhr	Unterwegs mit der Märchenfee Eintritt: Erw. 8 € Kinder 3,50 € Nur mit Voranmeldung Teilnahme möglich!	Burg Kriebstein	Burg Kriebstein
21. Juli 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
23. Juli 2022 20.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
24. Juli 2022 14.00 Uhr	Faszination Struktur - Ausstellungseröffnung mit Fotografien von Bernd Mattuschka und Skulpturen des Künstlers Jürgen Pizarz	Abthaus Klosterbuch	Klosterbuch
24. Juli 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
25. Juli 2022 10.00 bis 15.00 Uhr	Kreativer Ferientag mit einer Führung über das Klostergelände um 13.00 Uhr	Klosterbuch und Klostergelände Klosterbuch	
25. bis 28. Juli 2022 9.00 bis 15.00 Uhr	Künstlerische Sommerakademie - 7 verschiedene Kurse Infos unter www.muellerhof-mittweida.de Anmeldung erwünscht bis 20. Juli Teilnehmergebühr für 4 Tage: Erw. 80 € Kinder 8 € empfohlen ab 12 Jahre	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
26. Juli 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
27. Juli 2022 10.00 bis 17.00 Uhr	Kinderhandwerkermarkt - Angebote für Kinder von 5 bis 12 Jahren Obolus für Materialien: 3 €	Schloss Rochsburg	Schloss Rochsburg
27. Juli 2022 18.00 Uhr	Der Graf von Luxemburg	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsisches Theater
27. - 31. Juli 2022 ganztägig	Kunst am Wasser mit Singer-Songwriter-Sommerncamp	Hotel am Kriebsteinsee, Anlegestelle Höfchen	MISKUS, ZWA Hainichen, ZV Kriebsteintalsperre
28. Juli 2022 11.00 Uhr & 14.00 Uhr	Die alten Rittersleut - eine Ferienführung durch Burg Kriebstein Eintritt: Erw. 8 € Kinder 3,50 € Nur mit Voranmeldung Teilnahme möglich!	Burg Kriebstein	Burg Kriebstein
30. - 31. Juli 2022	27. Talsperrenfest mit traditioneller Bootsparade Höhenfeuerwerk und Künstlersymposium "Kunst am Wasser"	Seebühne und Besucherzentrum	Zweckverband Kriebsteintalsperre MISKUS e.V.
1. bis 5. August 2022 11.00 Uhr & 14.00 Uhr	Kinder- und Jugend-Outdoor-Camp Teilnahmegebühr: 70 € inkl. 3 Mahlzeiten/Tag max. 20 Plätze Anmeldung über Müllerhof	Müllerhof	Müllerhof e.V.

Wann	Was	Wo	Veranstalter
4. August 2022 11.00 Uhr & 14.00 Uhr	Unterwegs mit der Märchenfee Eintritt: Erw. 8 € Kinder 3,50 € Nur mit Voranmeldung Teilnahme möglich!	Burg Kriebstein	Burg Kriebstein
5. August 2022 19.00 Uhr	"SaxenKrimi & SaxoPhon" - Krimilesung in der Gutskapelle Autorin Sylvia Eggert und Musiker Karl Helbig bitten zu anderthalb Stunden Spannung und Entspannung	Gutskapelle Klosterbuch	Klosterbuch
5. bis 7. August 2022 10.00 bis 19.00 Uhr	EuroBean Chocolate Festival 2022 - Infos unter www.eurobean-festival.org , 21 internationale Schokoladenaussteller mit vielen Highlights für Groß und Klein	Schloss Rochsburg	Schloss Rochsburg
7. August 2022 11.00 bis 17.00 Uhr	Kultursonntag – ganz im Zeichen der Kultur mit einem bunten Programm aus Musik, Ausstellungen, Lesungen und Kinderangeboten.	Klosterbuch und Klostergelände	Klosterbuch
8. August 2022 18.30 Uhr	Kleiner Kulturabend, jeden 2. Montag im Monat Diavortrag: Das faszinierende Sizilien Eintritt: 5 €	Müllerhof	Müllerhof e.V.
9. August 2022 15.00 bis 17.00 Uhr	Seniorenachmittag - Gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen Anmeldung unter 03727/9799562	Müllerhof Mittweida	Müllerhof Mittweida e.V.
11. August 2022 9.00 bis 15.00 Uhr	JUST TAPE IT - mit Klebeband Bilder zu gestalten und der neueste Trend in der Kunstwelt Infos unter www.tapeartacademy.com Teilnahme kostenfrei	Müllerhof Mittweida	Müllerhof Mittweida e.V.
11. August 2022 11.00 Uhr & 14.00 Uhr	Die alten Rittersleut - eine Ferienführung durch Burg Kriebstein Eintritt: Erw. 8 € Kinder 3,50 € Nur mit Voranmeldung Teilnahme möglich!	Burg Kriebstein	Burg Kriebstein
12. August 2022 20.30 Uhr	Mr. Rod - The No. 1 ROD STEWART SHOW	Seebühne Kriebstein	MISKUS e.V.
12. bis 14. August 2022 20.30 Uhr	30. Inselteichfest Ringethal	Festgelände Ringethal	Ortschaftsrat Ringethal/Falkenhain, FFW und Vereine
13. August 2022 9.00 bis 15.00 Uhr	Bauernmarkt Über 90 Direktvermarkter und Händler vor Ort 13.00 Uhr Klosterführung	Klosterbuch und Klostergelände	Klosterbuch
13. August 2022 20.30 Uhr	TURNER meets COCKER - The Story of Tina & Joe Tickets: VVK 27 € AK 30 € ermäßigt: 22 €	Seebühne Kriebstein	MISKUS e.V.
14. August 2022 16.00 Uhr	Die kleine Hexe - Ein Familienstück für große und kleine Leute ab 4 Jahren Tickets: VVK 13 € TK 15 € ermäßigt: VVK 10 € TK 11 €	Seebühne Kriebstein	MISKUS e.V.